



# **ERLÄUTERUNGEN**

zum

# **RECHNUNGSABSCHLUSS**

der Burgenländischen Landesgebarung für das Jahr

# **2016**

## **Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2016**

### Allgemeines

Gemäß Beschluss des Bgld. Landtages sind Abweichungen zwischen den im Voranschlag vorgesehenen Beträgen und den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträgen dann zu erläutern, wenn die positive oder negative Abweichung im Landesrechnungsabschluss mehr als 15 v.H. mindestens aber EUR 4.000,00 beträgt.

Gemäß Punkt 2.8. des Beschlusses des Bgld. Landtages vom über den Landesvoranschlag 2016 sind sämtliche zu einem Voranschlagsansatz (6 Stellen) gehörenden Voranschlagsstellen gegenseitig deckungsfähig. In diesen Fällen werden die Abweichungen beim jeweiligen Ansatz begründet.

Außerdem ist unter den erläuterten Voranschlagsstellen bzw. –ansätzen die Abteilung angeführt, die die Abweichungen begründet hat und für diese verantwortlich zeichnet.



Begründung der Abweichungen des Gebarungserfolges vom ordentlichen Voranschlag

**A u s g a b e n**

**GRUPPE 0, VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG**

1/001103	<u>Landtagsdirektion: Amtsausstattung</u>	8.207,36 -
Landtag	Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Voranschlagsstellen 1/001103, 1/001109, 1/001119 und 1/001139 gegenseitig deckungsfähig sind. Die im Jahr 2016 umgesetzten Projekte im Bgld. Landtag erforderten Mehrausgaben bei anderen Voranschlagsstellen. Die dabei erhöhten Mehrausgaben für das Jahr 2016 wurden durch Einsparungen bei diesem Ansatz ausgeglichen.	
1/001139	<u>Landtagsdirektion: Kontakte zu anderen Landtagen, Jugendlandtag</u>	12.541,09 -
Landtag	Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Voranschlagsstellen 1/001103, 1/001109, 1/001119 und 1/001139 gegenseitig deckungsfähig sind. Die im Jahr 2016 umgesetzten Projekte im Bgld. Landtag erforderten Mehrausgaben bei anderen Voranschlagsstellen. Die dabei erhöhten Mehrausgaben für das Jahr 2016 wurden durch Einsparungen bei diesem Ansatz ausgeglichen.	
1/002009	<u>Landesrechnungshof, Amtssachaufwand</u>	28.733,24 -
LRH	Die Minderausgaben resultieren aus der vom Landtag verfügbaren Kreditsperre sowie dem Wegfall der Mietzahlungen an das Land Burgenland. Die Landesregierung beschloss am 15.12.2015 die Auflösung des zwischen dem Land Burgenland und dem Bgld. Landesrechnungshof bestehenden Untermietverhältnisses zum 01.01.2016.	
1/011009	<u>Repräsentationen</u>	99.616,96 +
LAD-PT	Der finanzielle Mehrbedarf im Rahmen des Bereiches „Repräsentationen“ ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2016 zahlreiche nicht jährlich bzw. regelmäßig stattfindende und daher nicht vorhersehbare Veranstaltungen (zB Ehrungen von erfolgreichen SportlerInnen und Sportmannschaften, „Die Brücke von Andau“ und Unterstützung verschiedener Bildungsveranstaltungen, Eröffnungen bzw. Spatenstiche von Landesdienststellen, usw.) stattfanden.	
1/020000/5601	<u>Reisegebühren – Verstärkungsmittel</u>	13.600,00 -
Abt. 3	Die veranschlagten Verstärkungsmittel dienen zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben für Reisegebühren. Diese wurden nicht benötigt, da bei den Reisegebühren das Auslangen gefunden wurde.	

1/020061	<u>Amtssachaufwand Abteilung 8, Maschinenbau</u>	6.262,20 -
Abt. 5	Im Amtssachaufwand, z.B. für Anschaffungen von Messgeräten, Fachliteratur, Sicherheits- und Schutzkleidung, Reparaturmaßnahmen etc., konnten durch effiziente Bewirtschaftung obige Einsparungen erzielt werden.	
1/020081	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen, Zuf. z. RL.</u>	
	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen</u>	199.800,00 +
Abt. 3	Im Bereich der Finanzwirtschaft werden externe Rechts- und sonstige Beratungsgutachten zumeist jahresübergreifend benötigt, daher wurden die in den Vorjahren angesparten Mittel im Jahr 2016 in der Höhe von EUR 200.000,00 der Rücklage entnommen und die nichtverbrauchten Kreditmittel des Jahres 2016 in Höhe von EUR 111.649,83 wieder der Rücklage (Zl. A3/BU.LVAFRV-10008-1-2016) zugeführt.	
1/020135	<u>Verein zur Pachtung, Erhaltung und Pflege des Esterh. Schlussparks</u>	6.400,00 -
LAD-GS	Mit Beschluss der Landesregierung vom 15.12.2015 wurde der Austritt aus dem Verein beschlossen. Im Bezug auf die Austrittserklärung wurde nur mehr die anteilige Pacht bis Dezember 2016 angewiesen. Daher kam es zu obigen Minderausgaben.	
1/020213	<u>Dienstkraftwagenbetrieb</u>	80.293,56 -
LAD-PR	Durch günstige Leasingbedingungen/-verhandlungen und Änderungen im Fahrzeugsegment ergaben sich obige Minderausgaben.	
1/020223	<u>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</u>	9.164,10 -
Abt. 5	Beim Ankauf von sonstiger Amts- und Betriebsausstattung konnten durch effiziente Bewirtschaftung obige Einsparungen erzielt werden.	
1/022009	<u>Maßnahmen der Verkehrsverbesserung</u>	1.377.713,75 +
Abt.2	Nicht verbrauchte Mittel in entsprechender Höhe wurden wieder einer Rücklage zugeführt.	

1/023039	<u>Gemeindeinformationen, Schulreform</u>	32.074,83 +
Abt. 2	Gemäß Punkt 2.8. des Beschlusses des Burgenländischen Landtages vom 10.12.2015 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2016 sind sämtliche zu einem Voranschlagsansatz gehörenden Voranschlagsstellen gegenseitig deckungsfähig, sodass Kreditverschiebungen keiner weiteren Genehmigung der Landesregierung bedürfen. Die Mehrausgaben im Jahr 2016 wurden durch Rücklagenentnahmen gedeckt.	
1/029009	<u>Gesamtverkehrskonzept</u>	10.100,00 -
Abt. 2	Für eine im Rahmen der Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes zu erwartende Inanspruchnahme von Experten wurde der Betrag in entsprechender Höhe bereitgestellt, aber nicht in Anspruch genommen.	
1/045001	<u>Amtssachausgaben</u>	12.020,00 -
LVwG	Bei diesem Ansatz ergeben sich die Einsparungen größtenteils aus der Post 6420 Kosten in Verfahren vor den Höchstgerichten (- 7.300) sowie aus der Post 6410 Kostenersätze für Zeugen (- 3.035,20). Beide Posten können bei der Erstellung des VA nur geschätzt werden, es muss aber im Bedarfsfall Vorkehrung getroffen werden, da es sich um Pflichtausgaben handelt. Weitere größere Einsparungen konnten bei den Posten 7271 Aus- und Weiterbildung (- 5502) und 7280 Entgelte für Leistungen von Firmen (-2.585) durch geringeren Bedarf als angenommen erzielt werden. Die größte Überschreitung ergibt sich aus der Post 7270 Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen (+ 5.851,58), was ausschließlich auf den notwendigen vermehrten Einsatz von Sachverständigen zurückzuführen ist. Das Überschreiten der Post 4570 Druckwerke (+ 1.300,73) ergab sich im Hinblick auf die Zuständigkeit für neue Materien, aber auch aus dem Umstand, dass aufgrund der Verwaltungsreform von vielen Druckwerken neue Auflagen erforderlich wurden.	
1/053009	<u>Verwaltungsakademie Burgenland</u>	49.527,70 -
Abt. 1	Es wurden weniger Grundausbildungs- und Fortbildungsseminare dadurch auch weniger Prüfungen abgehalten.	
1/053039	<u>Fortbildungsveranstaltungen</u>	612.934,45 +
Abt. 1 u. 7	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war noch nicht absehbar, ob und in welcher Höhe eine neue 15a-Vereinbarung abgeschlossen wird. Daher wurde ein Betrag von € 340.000,-- budgetiert. Mit der neuen 15a-Vereinbarung wurde das Budget seitens des Bundes ver-	

vierfacht und zusätzlich der Landesanteil von 50% auf 25% reduziert. Da die nicht verbrauchten Budgetmittel einer Rücklage zugeführt wurden, kam es zu obigen Mehrausgaben.

1/059001	<u>Statistischer Dienst</u>	4.080,00 -
LAD-PR	Hierbei handelt es sich lediglich um den Betrag der 15%igen Kreditsperre, welcher nicht freigegeben und somit auch nicht ausgegeben werden konnte.	
1/059013	<u>Hard- und Software</u>	11.350,00 -
Abt. 2	Für den Kauf von Hard- und Software gelangten Mittel in entsprechender Höhe nicht mehr zur Anweisung.	
1/059019	<u>GIS- Projekte</u>	727.499,29 +
Abt. 2	Der Betrag ergibt sich aus Beiträgen auf Basis des Kooperationsvertrages mit den Gemeinden, sowie Einnahmen von diversen Datenabgaben bzw. Datenverkauf von Digitalen Orthofotos, dem Gelände- und Höhenmodell sowie den Überrechnungen aus den Rückflüssen der geförderten Rückflüssen der geförderten Projekte gip.at und gip.rollout.at. Fast alle bearbeiteten Projekte speziell jene mit einer Förderung durch den KLIEN – erstecken sich über mehrere Jahre, wodurch der budgetierte Gesamtbetrag nicht immer im selben Jahr beansprucht werden kann.	
1/059045	<u>Sondermaßnahmen und Projekte</u>	43.039,42 -
Abt. 1 u. 7	Aufgrund der Verwaltungsreform übernahm die Abteilung 1 - Personal mit 1.7.2016 die Agenden der Betrieblichen Gesundheitsförderung von der Landesamtsdirektion. Im zweiten Halbjahr 2016 standen größtenteils konzeptionelle und strategische Arbeiten für die Neuausrichtung in diesem Bereich im Fokus. Deswegen wurde nur eine operative Maßnahme umgesetzt und das Budget nicht vollständig ausgeschöpft. Des Weiteren wurden geplante Projekte in das Jahr 2017 verschoben.	
1059049	<u>Ausbildungsmaßnahmen Berufspraktikanten</u>	85.072,41 -
LAD/Abt.1	Im Jahr 2016 wurden weniger Mittel beansprucht, um die notwendigen Maßnahmen für Jugendliche zum Einstieg in das Berufsleben zu treffen.	



1/059055	<u>Sonstige Projektmaßnahmen</u>	209.289,15 +
LAD	Aufgrund der zeitverzögerten bzw. jahresübergreifenden Projektmaßnahmen (zB FLC-Unterstützungsleistungen, Breitbandinitiative) werden nicht verbrauchte Budgetmittel zu Jahresende einer Rücklage zugeführt, wodurch es zu obigen Mehrausgaben kam.	
1/059061	<u>Landesumweltschutz</u>	9.550,00 -
LAD	Da es im Bereich der Bgld. Landesumweltschutz nicht planbar ist, welche Gutachten an außenstehende Sachverständige in Auftrag gegeben werden müssen (dies hängt Großteils von den nicht vorhersehbaren Projektseinreichungen und Bewilligungsverfahren ab), welche Projekte im Bereich Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden, die auch kurzfristig und aus aktuellen Anlass anfallen können und sonstige unvorhergesehene Ausgaben anfallen (zB finanzielle Beteiligung an Umweltschutzprojekten), kam es zu obigen angeführten Abweichungen.	
1/059069	<u>Koordination Umwelt-Rohstoff-Energieangelegenheiten</u>	20.500,00 +
Abt. 4	Die Mehrausgabe resultiert aus der Teilnahme am Burgenländischen Landesblumenschmuckwettbewerb und der Ausrichtung des Burgenländischen Umweltpreises, der alle 3 Jahre stattfindet. Die Mehrausgabe ist durch Rücklage gedeckt.	
	<u>Energie- und Umweltberatung</u>	15.100,00 -
	Das Burgenland benötigt für Evaluierungs- und Monitoringaufgaben im Bereich des Immissionsschutzes und des Klimaschutzes, einen Kataster über die im Land erzeugten Luftschadstoffe und Treibhausgase sowie die eingesetzte Energie. Um den reibungslosen Betrieb des Emissionskatasters zu gewährleisten, sowie die Emissionsberechnungen der burgenländischen Emissionsdaten nach aktuellem Stand der Technik durchführen zu können, müssen regelmäßig Aktualisierungen am System durchgeführt werden. Durch die zeitliche Verschiebung der Anbotseinholung auf das Jahr 2017 wurden die Mittel einer Rücklage zugeführt.	
1/059089	<u>Belange der Schuldenberatung</u>	14.422,23 +
LAD	Schuldenpräventionsprojekte sowie Projekte wie beispielsweise Finanzcoaching und Finanzführerschein wurden im Jahr 2016 weitergeführt und nicht abgeschlossene Abrechnungen aus dem Jahr 2015 waren zu bezahlen. Die Aufwendungen für diese Präventionsprojekte haben den im Voranschlag für 2016 vorgesehenen Betrag überschritten, sodass auf die entnommenen Rücklagen zurückgegriffen werden musste. Daraus resultiert die obige Abweichung.	

1/080028	<u>Überweisungsbeträge</u>	51.479,77 +
Abt. 1	Durch den Austritt aus dem Beamtendienstverhältnis einer Landesbeamtin und eines Gemeindebeamten waren höhere Überweisungsbeträge zu leisten.	
1/090007/2560	<u>Bezugsvorschüsse</u>	21.000,00 -
Abt.1	Es wurden weniger Bezugsvorschüsse beantragt.	

**GRUPPE 1, ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**

1/110005/7420	<u>Betriebszuschuss zur LSZ-GmbH</u>	280.269,00 -
LAD/Abt. 2	Der LVA 2016 sieht einen Betriebszuschuss für die LSZ-GmbH von € 1.600.000,00 vor. Davon wurde die 15%ige Kreditsperre in der Höhe € 240.000,00 und € 40.269,00 von der Voranschlagstelle 1/110008//7420 abgezogen. Das ergibt die Differenz von € 280.269,00 und den ausbezahlten Betriebszuschuss von € 1.319.731,00.	
1/11008/7330	<u>Sicherheitsdienstleistungen Funk, Wartung /Support</u>	40.269,00 +
LAD/Abt. 2	Die Voranschlagstellen 1/11008/7420 und 1/11008/7330 waren jeweils nur mit einem Erinnerungsposten von € 100,00 dotiert. Von diesen Voranschlagstellen wurde die Rechnung der LSZ-GmbH Nr.: 20164018 für TETRA-Funkgebühren März 2016 in der Höhe von € 40.469,00 beglichen, und die fehlenden € 40.269,00 vom Betriebszuschuss (Voranschlagstelle 1/110005/7420) abgezogen – siehe oben.	
1/170003/0050	<u>Digitale Katastrophenpläne</u>	100,00 -
1/170003/0420	<u>Ausstattung des Katastrophendienstes (Feuerwehr)</u>	30.000,00 -
1/170003/2980	<u>Ausstattung des Katastrophendienstes (Feuerwehr), Zuführung zur. Rücklage</u>	25.400,00 +
Abt. 2	Die nicht verbrauchten Kreditmittel abzüglich der 15 % Kreditsperre wurden einer Rücklage zugeführt.	
1/170019/2980	<u>Aufwendungen. im Rahmen des. Katastrophenhilfegesetzes, Zuführung zur Rücklage</u>	2.737,59 +
1/170019/7280	<u>Info Sicherheitsfragen</u>	1.461,62 -
1/170019/7297	<u>Aufwendungen im Rahmen des Katastrophenhilfegesetzes</u>	10.375,97 -
Abt. 2	Der tatsächliche Bedarf für Übungen und vorbereitende Maßnahmen viel 2016 geringer aus. Ein Teil der nicht verbrauchten Kreditmittel wurde einer Rücklage zugeführt.	
1/179004/2980	<u>Feuerwehreinsatzgeräte aus Katastrophenfondmitteln, Zuführung zur Rücklage</u>	427.266,96 +
1/179004/7355	<u>Feuerwehreinsatzgeräte aus Katastrophenfondmitteln</u>	828.998,14 +
Abt. 2	Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen (Bundesmittel) auf VASt. 2/944001/8551. Die ausgewiesenen Mehrausgaben wurden durch die in den Vorjahren gebildeten Rücklagen abgedeckt. Die nicht verbrauchten Kreditmittel wurden der RL zugeführt.	

**GRUPPE 2, UNTERRICHT, SPORT UND WISSENSCHAFT**

1/208028/7310	<u>Überweisungsbeträge</u>	20.392,59 -
Abt. 7	Wenn Bedienstete (LehrerInnen) aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land ausscheiden, ohne dass aus diesem Ausscheiden ein Anspruch auf laufenden Ruhe- oder Versorgungsgenuss erwachsen ist, sind vom Land an den jeweiligen Pensionsversicherungsträger Überweisungsbeträge zu leisten. Im Jahr 2016 sind weniger LandeslehrerInnen aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land ausgeschieden als erwartet, sodass Minderausgaben in der ausgewiesenen Höhe zu verzeichnen sind.	
1/210024/2980/002	<u>Beihilfen aufgr. d. Minderheitenschulgesetzes, Zuf. Z. RL</u>	18.300,00 +
1/210024/2980	<u>Zweckzuschüsse a. Gemeinden z. Schulbau, Zuf. Z. RL</u>	372.511,62 +
1/210024/7355/003	<u>Zweckzuschüsse an Gemeinden z. Schulbau, Schulbauprogramm 2001-2015</u>	745.033,86 +
1/210024/7355	<u>Zinsenzuschüsse an Gemeinden zum Schulbau</u>	100,00 -
1/210024/7356	<u>Beihilfen aufgrund des Minderheitenschulgesetzes</u>	18.400,00 -
Abt. 7	Gemäß Punkt 2.9. des Beschlusses des Bgld. Landtages über den LVA 2016 sind sämtliche zu einem Voranschlagsansatz (6 Stellen) gehörenden Voranschlagsstellen gegenseitig deckungsfähig. Die nicht verbrauchten Kreditmittel sowie die aus der Rücklage aus den Vorjahren entnommenen und nicht verbrauchten Mittel wurden im Jahr 2016 wieder einer Rücklage zugeführt.	
1/220103/0420	<u>Landesberufsschule Pinkafeld, Sonstige Betriebsausstattung</u>	1.011.396,64 -
1/220103/2980	<u>LBS Pinkafeld, sonst. Betriebsausstattung, Zuf. Z. RL</u>	1.426.604,74 +
Abt. 7	Die nicht verbrauchten Kreditmittel unter Berücksichtigung der aufgehobenen Kreditsperre sowie die aus der Rücklage aus den Vorjahren entnommenen und nicht verbrauchten Mittel wurden im Jahr 2016 wieder einer Rücklage zugeführt (VSt. 2/220103/2980).	
1/220140	<u>Verein z. Förd. d. HTBL Pinkafeld</u>	16.719,04 -
Abt. 1	Eine bereits mögliche Abfertigung wurde nicht beansprucht.	
1/220200	<u>LBS Eisenstadt</u>	114.694,65 -
Abt. 1	Es wurden nicht alle Dienstposten besetzt und weiters wurden bereits mögliche Abfertigungen nicht beansprucht.	

1/221003/0401	<u>LFS Stoob, Ankauf oder sonst. Finanzierungsvarianten PKW</u>	467,20 -
1/221003/0420	<u>LFS Stoob, Sonstige Betriebsausstattung</u>	2.468,54 -
1/221003/2980	<u>LFS Stoob, Sonstige Bestriebsausstattung, Zuf. z. RL</u>	13.617,63 +
Abt. 7	Die nicht verbrauchten Kreditmittel sowie die aus der Rücklage aus den Vorjahren entnommenen und nicht verbrauchten Mittel wurden im Jahr 2016 wieder einer Rücklage zugeführt.	
1/221009	<u>LFS Stoob, Sonstige Sachausgaben</u>	49.520,91 -
Abt. 7	Aufgrund der Nichtaufhebung der Kreditsperren im Jahr 2016 und einer optimalen Kreditbewirtschaftung ergaben sich die ausgewiesenen ausgewiesenen Minderausgaben	
1/221203	<u>LWFS Eisenstadt, Ausgaben f. Anlagen, Ermessen,</u>	112.218,46 +
1/221209	<u>LWFS Eisenstadt, Sonstige Sachausgaben, Ermessen</u>	47.780,00 +
Abt. 7	Die nicht verbrauchten Kreditmittel sowie die aus der Rücklage aus den Vorjahren entnommenen und nicht verbrauchten Mittel sowie die Mehreinnahmen wurden im Jahr 2016 wieder einer Rücklage zugeführt.	
1/221303	<u>LWFS Güssing, Ausgaben f. Anlagen, Ermessen,</u>	9.840,07 -
Abt. 7	Aufgrund einer optimalen Kreditbewirtschaftung ergaben sich die ausgewiesenen Minderausgaben.	
1/222005/7670	<u>Verein d. Freunde d. Gew. Gymnasiums Güssing, lfd. Aufwendungen</u>	18.917,00 -
Abt.7	Im Jahre 2016 nutzten weniger Schülerinnen und Schüler die duale Ausbildungsmöglichkeit des Gewerbe-Gymnasiums, sodass Minderausgaben in der ausgewiesenen Höhe erzielt wurden.	
1/228000	<u>Lehrlingsentschädigungen</u>	80.800,32 -
Abt. 1	Es standen weniger Lehrlinge in Ausbildung als geplant.	

1/230009/2980	<u>Landesbildstelle, Sachaufwand, Zuf.z.RL</u>	4.663,32 +
1/230009/4000	<u>Audio-Visuelle Lehrmittel</u>	2.611,44 -
1/230009/4560	<u>Schreib- und Büromittel</u>	1.500,00 -
1/230009/4570	<u>Druckwerke</u>	400,00 -
1/230009/4590	<u>Sonstige Verbrauchsgüter</u>	630,42 -
1/230009/6300	<u>Leistungen der Post</u>	100,00 -
1/230009/7020	<u>Miete u. Wartung v. Hard- u. Software u. Netzwerk.</u>	2.786,48 -
1/230009/7270	<u>Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen</u>	100,00 -
1/230009/7280	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen</u>	87.338,27 +
Abt. 7	Gemäß Punkt 2.9. des Beschlusses des Bgld. Landtages über den LVA 2016 sind sämtliche zu einem Voranschlagsansatz (6 Stellen) gehörenden Voranschlagsstellen gegenseitig deckungsfähig. Gemäß Punkt 2.6. können Voranschlagsausgaben, die ganz oder teilweise aus ihnen zugeordneten zweckgebundenen Einnahmen bedeckt werden um die erzielten Mehreinnahmen (VASt. 2/230005/8505 EUR 63.959,78) überschritten werden. Die nicht verbrauchten Kreditmittel sowie die aus der Rücklage aus den Vorjahren entnommenen und nicht verbrauchten Mittel (VASt. 2/230005/2980 EUR 22.000,00) wurden im Jahr 2016 wieder einer Rücklage zugeführt.	
1/232015/2980	<u>Schulsportliche Veranstaltungen, Zuf. z. RL</u>	37.448,65 +
1/232015/7297	<u>Sonstige Erfordernisse der Schülerbetreuung</u>	100,00 -
1/232015/7670	<u>Schulsportliche Veranstaltungen , Förd. Beitrag</u>	51.048,65 -
Abt. 7	Gemäß Punkt 2.9. des Beschlusses des Bgld. Landtages über den LVA 2016 sind sämtliche zu einem Voranschlagsansatz (6 Stellen) gehörenden Voranschlagsstellen gegenseitig deckungsfähig. Die nicht verbrauchten Kreditmittel wurden einer Rücklage zugeführt.	
1/240010	<u>Fachberater u. Assistenzkinderg.</u>	11.147,36 -
Abt. 1	Die Einsparungen sind durch die Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes einer Assistenzkindergärtnerin entstanden.	

1/240208/2980	<u>Kindergartenbauprogramm Zuf. z. RL</u>	727.220,00 +
1/240208/7305/001	<u>Zweckzuschüsse zum Bauaufwand v. Kinderbetreuungseinrichtungen</u>	309.320,00 -
1/240208/7305	<u>Kindergartenbauprogramm-Zinsenzuschüsse</u>	100,00 -
Abt. 7	Gemäß Punkt 2.9. des Beschlusses des Bgld. Landtages über den LVA 2016 sind sämtliche zu einem Voranschlagsansatz (6 Stellen) gehörenden Voranschlagsstellen gegenseitig deckungsfähig. Die nicht verbrauchten Kreditmittel sowie die aus der Rücklage (VASt. 2/240208/2980) aus den Vorjahren entnommenen und nicht verbrauchten Mittel wurden einer Rücklage zugeführt.	
1/259003/2980	<u>Außerschulische Jugenderziehung, Entnahme aus Rücklage</u>	19.958,49 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Projekte im Rahmen der Jugenderziehung im Jahr 2016 weitergeführt wurden und nicht abgeschlossene Abrechnungen im Jahr 2015 zu bezahlen waren. Da der vorgesehene Betrag für den Voranschlag 2016 überschritten wurde, musste auf die entnommene Rücklage zurückgegriffen werden.	
1/259005/7670	<u>Außerschulische Jugenderziehung, Freizeitveranstaltungen</u>	15.213,20 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Projekte im Rahmen der Jugenderziehung im Jahr 2016 weitergeführt wurden und nicht abgeschlossene Abrechnungen im Jahr 2015 zu bezahlen waren. Da der vorgesehene Betrag für den Voranschlag 2016 überschritten wurde, musste auf die entnommene Rücklage zurückgegriffen	
1/260007/2980	<u>Förderung des Turn- und Sportwesens, Zufuhr zur Rücklage</u>	444.077,17 +
Abt. 7	Entnahme von Rücklagen nach Auflösung von Bindungen, die nicht – bzw. nicht im vollen Ausmaß in Anspruch genommen wurden.	
1/260007/7340	<u>Förderung des Turn- und Sportwesens außerhalb von Schulen</u>	102.255,03 +
Abt. 7	Die, in der Sitzung des Landessportbeirates im Dezember 2015 behandelten Förderfälle wurden durch die Landesregierung erst im Kalenderjahr 2016 bewilligt und auch zu Lasten dieses Budgetjahres gebunden und angewiesen, weshalb sich der angeführte budgetäre Mehraufwand ergab.	

1/260007/7340/001	<u>Schulsportmodell – BSSM Oberschützen</u>	4.910,00 -
1/260007/7340/002	<u>Schulsportmodell-Golf HAK Stegersbach</u>	4.910,00 -
Abt. 7	Kreditsperre	
1/260007/7670/005	<u>Trendsportanlagen</u>	50.000,00 -
Abt. 7	Im Budgetjahr 2016 sind keine Anträge auf Errichtung von Trendsportanlagen eingelangt.	
1/260007/7670/006	<u>Überregionale Sonderprojekte</u>	50.000,00 -
Abt. 7	Unter dieser VASSt. werden u.a. Infrastrukturprojekte von besonderer Bedeutung unterstützt. Im Budgetjahr 2016 die Errichtung einer Rasenheizung im Pappelstadion des SV Mattersburg, die auf Grund von zwingenden Bestimmungen der Österr. Bundesliga zur Lizenzzerreichung erforderlich war. Der, auf Basis der geltenden Sportförderungsrichtlinien errechnete Förderbeitrag, ergab 200.000 €, weshalb die VASSt. nicht im vollen Ausmaß ausgeschöpft werden musste.	
1/260007/7670/007	<u>Sportinitiative Burgenland</u>	66.622,50 -
Abt. 7	Eine Ermessenspost des Sportreferenten, aus der förderungswürdige Sonderprojekte und Maßnahmen, von burgenländischen SportlernInnen und Vereinen des organisierten Sports gesondert unterstützt werden. Im abgelaufenen Budgetjahr wurden nach Weisung des Sportreferenten Projekte im Ausmaß von 33.377,50 € unterstützt und das veranschlagte Budget nicht zur Gänze ausgeschöpft.	
1/269005/7670	<u>Spitzensport-Förderungsmaßnahmen</u>	139.926,00 +
Abt. 7	Die Erfolge von burgenländischen SportlernInnen und Mannschaften auf internationaler Ebene bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, sowie auf nationaler Ebene bei österr. Staats-Meisterschaften und österr. Meisterschaften werden gem. den geltenden Sportförderungsrichtlinien im Rahmen der Spitzensportförderung unterstützt und honoriert. Erfolge und Medaillen sind im Leistungs- und Spitzensport weder planbar, noch exakt zu budgetieren. Dazu kam im Jahr 2016 die herausragendste Sportbilanz in der bisherigen Geschichte des burgenländischen Sports mit 754 Medaillen – u.a. auch mit der einzigen österr. Olympiamedaille in Rio 2016 durch Thomas Zajac und Tanja Frank. Dieses Rekordjahr bewirkte eine Budgetüberschreitung im angeführten Ausmaß, die durch diese Erfolge begründet werden.	



1/269007/7355	<u>Förderungsmaßnahmen - Sportstättenbau</u>	165.645,00 -
Abt. 7	Unter dieser Post werden sämtliche Infrastrukturmaßnahmen von bgl. Vereinen unterstützt. Die im Rahmen der Dezember-Sitzung des Landessportbeirates bewilligten Antragstellungen wurden zu Lasten des Budgetjahres 2017 bewilligt und scheinen daher im gegenständlichen RA 2016 nicht auf.	
1/269025/7670/001	<u>Sonderprojekte Nachwuchsförderung</u>	40.075,00 -
Abt. 7	Für Nachwuchsprojekte von bgl. Bundesligavereinen, Leistungszentren sowie den Landesverbands-Ausbildungszentren des Bgl. Fußballverbandes werden jährliche Unterstüzungen gewährt, wofür insgesamt 101.000 € budgetiert wurden. Die angeführte Minderausgabe begründet sich einerseits in der Einhaltung der geltenden Kreditsperre, aber auch darin, dass nach Konkurs und Lizenzverlust des Basketballclubs Güssing Knights für diesen Verein keine Förderwürdigkeit mehr gegeben war.	
1/269025/7670/002	<u>Bewegungs- und Jugendsportprojekte</u>	12.090,72 -
Abt. 7	Abweichung begründet sich durch die Einhaltung der geltenden Kreditsperre	
1/284009/7250	<u>Landesbibliothek</u>	25.678,45 -
Abt. 7	Der Grund für die Minderausgaben liegt in der vom Bgl. Landtag verfügten Kreditsperre in der Höhe von 12 %.	
1/289003	<u>Biologische Station</u>	59.430,00 +
Abt. 4	Es wurde für den akkreditierten Labor-Betrieb eine Analysenapparatur (Ion Coupled Plasma ICP von Analytic Jena) für Kationen- und Schwermetall-Analytik im Wert von 64.500,- Euro angekauft, um die Akkreditierung für gewisse Untersuchungen aufrecht erhalten bzw. neue Elemente - insbesondere Schwermetalle – zukünftig analysieren zu können. Die Finanzierung erfolgte über Rücklagen.	
1/289009	<u>Biologische Station Neusiedler See</u>	384.296,12 +
Abt. 4	Zur Umsetzung des Interregprojekts „Vogelwarte Madárvárta Neusiedler See - Hansag“; wurden ca. Euro 340.000,- gemäß Zielvorgaben benötigt, diese Ausgaben wurden jedoch 2015 und 2016 zu 100% refundiert (VAST 289001/8800/1050). Durch zusätzliche Aufträge für Wasseranalysen mussten mehr geringfügige Wirtschaftsgüter, Verbrauchsgüter und Chemikalien sowie Reagenzien angekauft werden. Hinzu kamen für die Akkreditierung notwendige Methodenadaptierungen und Validierungen, die den Mehraufwand be-	

gründen. Die Reparaturen für Laboranalysen-Geräte waren notwendig zur Aufrechterhaltung des Laborbetriebes, die Notwendigkeit der Reparaturen waren im Vorfeld nicht absehbar. Weitere Mehrkosten ergaben sich durch die Miet- und Pachtkosten der neu installierten Labordatenbank und die Website, Kopierer, Telefon, spezielle Software, Updates und Messgeräte für Umweltparameter, insbesondere durch Adaptierungsarbeitern. Zur Umsetzung des Projekts Pilotstudie Podersdorf (Hygienische Sicherheit Badestrand Podersdorf) wurden ca. 4.200,-- Euro gemäß Zielvorgaben benötigt, diese Ausgaben wurden jedoch 2015 und 2016 zu 100% refundiert (VAST 289001/8800/002/1050). Die übrigen Ausgaben umfassen notwendige Ausgaben, die mit der „Gründungsphase“ der Biologischen Station begründbar sind (Umzug von der Station Alt in Station Neu im November 2015), die meisten Kosten für die Gestaltung der Räumlichkeiten mussten von der Station selbst getragen werden.

1/289165/7420

Abt. 7

FTI Burgenland GmbH, Gesellschafterzuschuss

116.400,00 -

Der Grund für die Minderausgaben liegt in der vom Bgld. Landtag verfügten Kreditsperre in der Höhe von 15% und dem geringeren Bedarf.

**GRUPPE 3, KUNST, KULTUR UND KULTUS**

1/320003/0420*	<u>Sonstige Amts- und Betriebsausstattung</u>	6.995,21 -
Abt. 7	Auf Grund der vom Bgld. Landtag verfüigten Kreditsperre von 15 Prozent konnte auf den gesamten veranschlagten Betrag nicht zugegriffen werden.	
1/320008	<u>J.H. –Konservatorium Ruhe</u>	26.658,11 +
Abt. 1	Ein „hochrangiger“ Pensionist ist ab Sept. 2016 dazugekommen.	
1/320009	<u>Sonstige Sachausgaben</u>	14.984,83 -
Abt. 7	Auf Grund der vom Bgld. Landtag verfüigten 15-prozentigen Kreditsperre konnte auf den gesamt veranschlagten Betrag nicht zugegriffen werden. Wegen der Beendigung des Kooperationsvertrages mit der Musikhochschule Bratislava musste nicht auf den gesamten Betrag zugegriffen werden.	
1/325007	<u>Lisztfestspiele</u>	113.698,50 -
Abt. 7	Der Grund für die Minderausgaben liegt in der vom Bgld. Landtag verfüigten Kreditsperre in der Höhe von 15% und einer geringeren Belastung in Bezug auf die Darlehensrückzahlung.	
1/340000	<u>Museen</u>	201.980,88 -
Abt. 1	Es wurden nicht alle Dienstposten besetzt, weiters wurden bereits mögliche Abfertigungen nicht beansprucht und ab 1.7.2016 (Strukturereform) werden sechs Bed. (Zuweisungen zu KSB,FMB,...) bei der VASSt 1/020000/.... verrechnet.	
1/340003	<u>Museen und sonstige Sammlungen</u>	26.610,00 +
Abt. 7	Im Zuge der Galerienförderung des Bundes hat die Landesgalerie aus diesen Mitteln weitere Kunstwerke angekauft.	
1/340008	<u>Museen Ruhe</u>	64.202,06 -
Abt. 1	Die Einsparungen sind mit dem Tod eines Ruhebezugsempfängers sowie mit dem Ende des Anspruches auf zwei Waisenpensionen zu erklären.	

1/340009	<u>Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben</u>	144.173,50 +
Abt. 7	Die Mehrausgaben sind durch Mittel entstanden, die aus der Rücklage entnommen wurden für die Restaurierung von Objekten für wissenschaftliche Forschungsarbeiten und den Druck von wissenschaftlichen Arbeiten.	
1/363019	<u>Dorferneuerungsmaßnahmen</u>	350.560,00 +
LAD/RO.DE	Einerseits konnten im Jahr 2015 aufgrund unvollständiger Projektunterlagen einige Projekte der Dorferneuerung keiner Genehmigung, Bindung bzw. Anweisung des Förderungsbetrages zugeführt werden, weshalb sich auch die Zahlungen in das Jahr 2016 verschoben haben. Die folgende Mehrausgabe im Jahr 2016 in der Höhe von € 109.521,35 wurde durch eine Rücklagenentnahme gedeckt. Andererseits konnten im Jahr 2016 gebundene Beträge nicht ausbezahlt werden, da nicht alle Projekte im Jahr 2016 fertig gestellt wurden. Die nicht verbrauchten Mittel in der Höhe von € 252.288,65 wurden daher wieder einer Rücklage zugeführt.	
1/369009/7270	<u>Landeskundliche Forschungsstelle</u>	7.416,91 -
Abt. 7	Für die Schlaininger Gespräche werden Geldmittel für Vortragende reserviert. Da die Autortenbeiträge für die Vorträge nicht zeitgemäß eingelangt sind, wurden die Honorare nicht ausbezahlt.	
1/380055/7690	<u>Örtliche Kultur- und Bildungszentren</u>	4.300,00 +
Abt. 7	Gem. Pkt. 4.15 des LVA 2016 ist der Ansatz 1/380055 mit den Ansätzen 1/324005, 1/369045, 1/381005, 1/381075 und 1/381305 deckungsfähig.	
1/381005	<u>Kulturelle Maßnahmen, Kulturförderungen</u>	229.281,20 +
Abt. 7	Gem. Pkt. 4.15 des LVA 2016 ist der Ansatz 1/381005 mit den Ansätzen 1/324005, 1/369045, 1/380055, 1/381305 und 1/381075 deckungsfähig.	
1/390005	<u>Kirchliche Angelegenheiten</u>	7.200,00 -
Abt.7	Aufgrund des geringen Aufkommens von Förderansuchen wurde das Geld nicht benötigt.	
1/390015/7770	<u>Sonstige Zuwendungen an Kultuseinrichtungen</u>	56.000,00 -
Abt. 7	Aufgrund des geringen Aufkommens von Förderansuchen wurde das Geld nicht benötigt.	

**GRUPPE 4, SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG**

1/411005/7660	<u>Leistungen an gemeinnützige Einrichtungen</u>	27.660,40 +
Abt.6	Bei dieser VASSt wurde im Jahr 2016 die Subvention für die Notschlafstelle für Männer der Caritas in Oberwart und eine Subvention für Renovierungsarbeiten im Frauenhaus Eisenstadt abgerechnet. Beide Ausgaben waren zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht absehbar.	
1/411034/7640	<u>Hilfe in besonderen Lebenslagen</u>	26.173,02 -
Abt.6	Die Ausgaben sind von Anträgen hilfebedürftiger Menschen abhängig und vom Zeitpunkt der Abrechnung; somit nicht exakt planbar. Im Jahr war ein Rückgang der förderungswürdigen Ansuchen zu verzeichnen und daher ist eine Minderausgabe zu verzeichnen.	
1/411405	<u>Kosten für Soziale Dienste, Sonstige</u>	28.281,00 -
Abt.6	Bei dieser VASSt werden u.a. Sachverständigenaufwand, die Kosten für d. Nat. Qualitätszertifikat für Heime abgerechnet. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Ausgaben nicht genau abschätzbar.	
1/411508	<u>Erstattung an Sozialhilfe-Träger anderer Bundesländer</u>	121.520,36 -
Abt.6	Aufgrund einer Vereinbarung der Länder über Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe sind die Sozialhilfeträger gegenseitig verpflichtet, die für die Sozialhilfe aufgewendeten Kosten nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre war mit höheren Aufwendungen zu rechnen.	
1/413004	<u>Behindertenhilfe - Leistungen an gemeinnützige Einrichtungen</u>	22.402,25 +
Abt.6	Bei dieser VASSt werden Honorare und Reisekosten sowie Leistungen an gemeinnützige Einrichtungen und zusätzlich die Förderungen für den Verein „Wir leben! - Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen“ abgerechnet. Im Jahr 2016 kam dazu eine zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht vorgesehene Subvention für „tiergestützte Pädagogik“.	

1/415005	<u>Blindensenioreenheim Bernstein, Förderung</u>	5.618,30 -
Abt. 6	Die Förderung wurde 2016 nicht mehr in Anspruch genommen.	
1/419025/7280	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen</u>	29.546,40 -
Abt.6	Bei dieser VASSt werden u.a. Inserate in den Printmedien dem Zielpublikum im Sozialbereich näher gebracht. Die Ausgaben waren zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht absehbar.	
1/419025/7670	<u>Heizkostenzuschuss</u>	177.510,00 -
Abt. 6	Die Budgetierung kann im Vorhinein nur aufgrund der positiv erledigten Anträge vom Vorjahr geschätzt werden. Da es im Jahr 2016 einen klaren Rückgang der Antragstellungen gab, kann die Minderausgabe dahingehend begründet werden.	
1/426009/7297	<u>Grundversorgung für Fremde - Landesanteil</u>	9.319,94 -
Abt. 6	Es wurden die Rückersätze von Übergenüssen aus der Grundversorgung dargestellt.	
1/431025/7670	<u>Kinderdörfer</u>	8.880,00 +
Abt.6	Die Mehrausgaben betreffen die Förderungen für das Jahr 2015 die durch Auflösung der im Jahr 2015 gebildeten Rücklagen abgedeckt sind.	
1/439004	<u>Jugendschutz</u>	24.900,00 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass das Alkohol-Präventions-Projekt „no alc but cocktail“ im Jahr 2016 weitergeführt wurden und neue Projekte wie das Projekt „Safer Internet“ und „Party Nostra“ ins Leben gerufen wurden und nicht abgeschlossene Abrechnungen aus dem Jahr 2015 zu bezahlen waren. Die Aufwendungen für diese Präventionsprojekte haben den im Voranschlag für 2016 vorgesehenen Betrag überschritten, sodass auf die entnommenen Rücklagen zurückgegriffen werden musste. Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der Zl.: A7/GFA.J104-10000-1-2016	

1/439009	<u>Fort- und Weiterbildung, Supervision</u>	13.229,48 -
Abt. 6	Die Minderausgaben sind größtenteils durch die Berücksichtigung der 15%igen Kreditsperre entstanden. Weiters waren für die Ausbildung von burgenländischen Pflege- und Adoptiveltern 2 Ausbildungskurse vorgesehen. Aufgrund der geringeren BewerberInnenanzahl war jedoch nur ein Ausbildungskurs erforderlich.	
1/439019/7020	<u>Beratungsdienste, Miet- und Betriebskosten</u>	14.058,94 -
Abt.6	Die Ausgaben sind vom Zeitpunkt der Vorlage der Miet- und Betriebskostenabrechnungen abhängig und in weiterer Folge vom Zeitpunkt der Abrechnung und daher nicht exakt planbar.	
1/441005/7330	<u>Unterstütz. Fonds f. HIV-Infizierte Bluter</u>	5.396,00 -
Abt.6	Da im Jahr 2016 ein Begünstigter verstorben ist, ergaben sich Minderausgaben, die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht absehbar waren.	
1/459025/2980	<u>FAWI-Qualifikationsförderung, Zuf. Z. RL</u>	2.417.476,03 +
Abt. 6	Aufgrund des verzögerten ESF-Programmstartes und der n+3 Problematik (Mittelauszahlung der gebundenen Mittel innerhalb von 3 Jahren) wurden arbeitsmarktpolitische Projekte – soweit programmkonform – über das ESF-Programm bzw. das Additionalitätsprogramm abgewickelt.	
1/459025/7670	<u>FAWI Qualifikationsförderung für Arbeitskräfte</u>	99.553,38 +
Abt. 6	Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit. Der tatsächliche Bedarf kann im Vorhinein oft nicht genau vorhergesagt werden. Grundsätzlich zeigt sich eher die Tendenz, dass Ausbildungen teurer werden. Des Weiteren ist anzuführen, dass oft Abrechnungen jahresüberschneidend Berücksichtigung finden, damit können in diesem Fall längerfristige Ausbildungen der Jahres 2014 bzw. 2015 hier mitberücksichtigt sein.	
1/469001/7270	<u>Honorare</u>	8.797,30 -
Abt.6	Bei dieser VAST werden Honorare für Eltern-Kind Beratungen beglichen, welche nur mehr in einigen Bezirken des Landes durchgeführt werden und deren Höhe zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht genau absehbar waren.	

1/469104	<u>Familienförderung</u>	1.343.295,53 +
Abt. 7	Die Überschreitung ist durch Auflösung einer Rücklage entstanden. Aufgrund der Wirtschaftskrise und den steigenden Bedarf an Kinderbetreuung (z.B. Kinderbetreuung durch Tageseltern) musste auf die entnommenen Rücklagen zurückgegriffen werden. Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der Zl.: A7-FAM-044-2016.	
1/469105	<u>Förderung der Familien</u>	220.072,18 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Projekte „Goldenes Kleeblatt“ und „Lern gern Ferienkurse“ im Jahr 2016 weitergeführt wurden und nicht abgeschlossene Abrechnungen im Jahr 2015 zu bezahlen waren. Da der vorgesehene Betrag für den Voranschlag 2016 überschritten wurde, musste auf die entnommene Rücklage zurückgegriffen werden. Die Rücklagenentnahme erfolgte mit Zl: A7-FAM-44-2016.	
1/482016	<u>Darlehen für Neubauten, Eigenmittlersatzdarlehen und Zinsenzuschüsse,</u>	16.557.127,49 -
LAD-RO-WBF	Im Jahr 2016 sind die Förderungsmöglichkeiten für die Errichtung von Neubauten in einem geringeren Ausmaß in Anspruch genommen worden als ursprünglich prognostiziert. Aufgrund des herrschenden Kapitalmarktes waren auch die Auszahlungen an zugesicherten Zinsenzuschüssen deutlich geringer als veranschlagt. Es sind daher Ausgabeneinsparungen in obiger Höhe zu verzeichnen.	
1/482018	<u>Kosten und Gebühren</u>	23.578,14 -
LAD-RO-WBF	Im Jahr 2016 waren keine Sachverständigengutachten erforderlich. Ebenso sind die Rechts- und Beratungskosten wesentlich geringer gewesen als ursprünglich prognostiziert. Es sind daher Ausgabeneinsparungen in obiger Höhe zu verzeichnen.	
1/482026	<u>Nicht rückzahlbare Beiträge für Alarmanlagen</u>	97.671,19 +
LAD-RO-WBF	Die Förderungsmöglichkeit für Alarmanlagen wurde in höherem Ausmaß in Anspruch als genommen als prognostiziert. Es sind daher Mehrausgaben in obiger Höhe zu verzeichnen.	
1/482028	<u>Wohnbauförderung, Zuf. z. Rücklage</u>	20.623.605,74 +
LAD-RO-WBF	Die für das Jahr 2016 geplanten Auszahlungen für Neubauten im Eigenheimbereich und im mehrgeschossigen Wohnbau gelangten erst im Jahr 2016 zur Auszahlung. Es ist daher der verbleibende Differenzbetrag einer Rücklage zuzuführen.	



1/482038	<u>Wohnbeihilfen</u>	98.602,00 +
LAD-RO-WBF	Es wurden im Jahr 2016 mehr Förderanträge für die Zuerkennung von Wohnbeihilfen eingebracht als ursprünglich prognostiziert. Es waren somit Mehrausgaben zu verzeichnen.	
1/483004	<u>Sanierungsdarlehen</u>	2.061.710,20 -
LAD-RO-WBF	Der auf Grund von Erfahrungswerten prognostizierte Wert wurde durch eine geringere Anzahl an Förderanträgen nicht erreicht. Dementsprechend wurden Ausgabeneinsparungen erzielt.	
1/483008	<u>Wohnhaussanierung, Zuf. z. Rücklage</u>	2.051.284,02 +
LAD-RO-WBF	Die für das Jahr 2015 geplanten Auszahlungen für Sanierungsmaßnahmen im Eigenheimbereich und im mehrgeschossigen Wohnbau gelangen erst im Jahr 2016 zur Auszahlung. Es ist daher der verbleibende Differenzbetrag einer Rücklage zuzuführen.	
1/483024	<u>Annuitätzuschüsse für Sanierungsmaßnahmen</u>	7.748,60 +
LAD-RO-WBF	Durch gänzliche Rückzahlung der Bankdarlehen, zu denen Annuitätzuschüsse für Sanierungsmaßnahmen gewährt wurden, kam es zu einer Überschreitung des prognostizierten Betrages.	

**GRUPPE 5, GESUNDHEIT**

1/500009	<u>Gesundheitsvorsorge</u>	19.512,23 +
Abt. 6	Aufgrund der besonderen Dringlichkeit wurde die Firma brainbows mit der Erarbeitung einer Strategischen „Krisenkommunikation im Zusammenhang mit NCV in den burgenländischen Badegewässern beauftragt. Die Wichtigkeit des Auftrags war bei der Erstellung des Budgets 2016 noch nicht bekannt.	
1/512120	<u>Fürsorge und Rehabilitation psyvh. Behinderter</u>	35.669,67-
Abt. 1	Es wurden zwei Bedienstete nicht nachbesetzt.	
1/519013/0401	<u>Ankauf oder sonstige Finanzierungsvariante</u>	5.706,88 -
Abt. 6	Der Vertrag für das Leasingauto des Desinfektors ist mit April 2016 abgelaufen. Das neue Leasingfahrzeug wurde über die LAD-Fuhrparkmanagement angeschafft.	
1/520004	<u>Naturschutz</u>	179.850,00 +
Abt. 4	Zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in den Schutzgebieten sind Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen durch beauftragte landwirtschaftliche Betriebe oder Personen in den jeweiligen Gebieten, erforderlich. Durch verspätete Rechnungslegung der Auftragnehmer erfolgt jährlich eine zeitliche Verschiebung der Auszahlung. Gleichzeitig erfolgt die Mittelbindung für die Pflegearbeiten für das laufende Jahr, deren Auszahlung teilweise wieder im Folgejahr erfolgt. Dadurch kommt es am Ende des Jahres wieder zu Rücklagenbildungen. Die Landesbeihilfe für die Geschäftsführung der ARGE Naturparke wurde nicht ausbezahlt, da die Vereinbarung noch nicht unterfertigt vorgelegt wurde. Die Mittel wurden daher der Rücklage zugeführt. Pacht- und Entschädigungsbeträge für einen Teil der Rohrbacher Teichwiesen wurden aufgrund von erforderlicher Anpassung bestehender Verträge vorerst nicht ausbezahlt und daher musste der Betrag neuerlich einer Rücklage zugeführt werden. Die Pacht- und Entschädigungszahlungen werden voraussichtlich im Jahr 2017 nach Vereinbarungsänderungen ausbezahlt. Um die Kosten von rund Euro 192.214,80 des Projekts Monitoring von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Art. 11 der FFH-Richtlinie 2016 bis 2018 sowie die Grundlagenerstellung für den Bericht gemäß Art.17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2019 begleichen zu können, wurden Rücklagen gebildet.	

1/520005	<u>Landschaftspflegefonds</u>	183.227,08 +
Abt. 4	Die Mehrausgabe resultiert aus Förderzahlungen aus dem Arten- und Lebensraumschutzprogramm 2013. Die Mehrausgabe ist durch Einnahmen aus der Landschaftsschutzabgabe und durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt.	
1/520019	<u>Sonstige Ausgaben des Naturschutzreferenten</u>	4.225,63 -
Abt. 4	Kreditsperre und sparsamer Umgang mit Landesgeldern.	
1/521003	<u>Sonst. Amts-und Betriebsausstattung/Sonderabfallüberwachung</u>	15.272,24 +
Abt. 5	Die höheren Ausgaben wurden für die Anschaffung eines Analysegeräts für das Labor der Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf aufgewendet, wobei die Finanzierung durch eine Rücklagenentnahme (2/521003/2980) erfolgte.	
1/521019	<u>Neusiedler See-Sonderprogramm</u>	175.133,72 +
Abt. 5	Die im Jahr 2016 bei der VASSt. 2/521011/8800 erzielten Einnahmen - für das vom Land von der VASSt.1/521019/7297 vorfinanzierte EU-Projekt „Genesee“ - wurden den Ausgaben überrechnet und dann der zugehörigen Rücklage zugeführt.	
1/521039	<u>Abfallwirtschaft</u>	4.600,00 -
Abt. 5	Die niedrigeren Ausgaben ergeben sich im Wesentlichen daraus, dass weniger abfalltechnische Gutachten in Auftrag gegeben wurden.	
1/522003	<u>Luftreinheitsmessungen, Messstellen</u>	88.608,88 +
Abt. 4	Durch Rückersatz von förderfähigen Ausgaben aus dem ETZ-Programm Österreich-Ungarn 2007-2013 des Projekts RLM-Regionales Monitoringsystem entstand eine Mehreinnahme.	
1/522009	<u>Luftreinheitsmessungen</u>	17.000,00 -
Abt. 4	Die Minderausgabe resultiert durch die Kreditsperre.	

1/522105	<u>Überregionale Technologieprojekte</u>	56.837,08 +
Abt. 2	Die Burgenländische Landesregierung hat am 18.07.2016, Zl.: LAD-GS/AR-P682-10001-2-2016, beschlossen, die Vereinbarung des Landes Burgenland gegenüber der TOB - Technologieoffensive Burgenland GmbH über die Überlassung von den in der Vereinbarung genannten Dienstnehmern der TOB an das Land Burgenland zu genehmigen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Auszahlung der Kosten für die Überlassung der Bediensteten, die nach Vorlage einer Rechnung über die Burgenländische Landesregierung, Abteilung 2, beglichen werden.	
1/523009	<u>Lärmbekämpfung</u>	17.700,00 -
Abt. 5	Zur lärmtechnischen Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken werden laufend Teilbeträge für die Sanierung Bruckneudorf geleistet. Diese Einsparungen entsprechen der 15%igen Kreditsperre.	
1/555000	<u>Verr. Personalaufwand Krages, Aktive</u>	9.293.426,22 +
Abt. 3	Es erfolgt hier die Darstellung des Personalaufwandes der Krages- Bediensteten.	
1/555008	<u>Verr. Personalaufwand Krages, Pensionisten</u>	17.494,01 -
Abt. 1	Durch den Tod eines Pensionisten wurden hier Einsparungen erzielt.	
1/581009/2980	<u>Maßnahmen der Veterinärmedizin, Zuführung zur Rücklage</u>	180.315,47 +
Abt. 6	Die nicht verbrauchten Kreditmittel wurden einer Rücklage zugeführt	
1/581009/7270	<u>Seuchenbekämpfung, Impfkosten</u>	174.915,47 -
Abt. 6	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Ausgaben noch nicht genau abschätzbar. Es ist nicht planbar, ob es zu einem Seuchenausbruch kommt	
1/581009/7271	<u>Tiergesundheitsdienst</u>	70.000,00 -
Abt. 6	Der zweite Teil des Förderbetrages für das Jahr 2016 wurde noch nicht ausbezahlt.	

**GRUPPE 6, STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR**

1/611403	<u>Baudirektion, Amtssachaufwand und Amtsbetrieb</u>	30.090,00 -
Abt. 5	Zum laufenden Amtssachaufwand gehört auch eine amtsspezifische Ausstattung wie z.B. die Anschaffung von Verkehrszählgeräten. Geplant war eine Ausweitung der Anschaffung von weiteren Verkehrszählgeräten. Da sich diese aus Zeitgründen auf das nächste Jahr verschoben hat, wurden diese Mittel einer Rücklage zugeführt. Die verbliebenen Mittel unterliegen der Kreditsperre.	
1/611413	<u>Baudirektion, Ausgaben für Anschaffung von KFZ, Masch. und sonstigen Geräten</u>	303.001,18 -
Abt. 5	Zum laufenden Amtssachaufwand gehört auch eine amtsspezifische Ausstattung wie z.B. die Anschaffung von selbstfahrenden Kehrmaschinen. Die Bestellung eines LKW-Kehrmaschinengestelles inklusive Aufbau für den Bereich BBS erfolgte im Jahr 2016. Da sich die Zahlung auf das nächste Jahr verschoben hat, wurden diese Mittel einer Rücklage zugeführt. Die verbliebenen Mittel unterliegen der Kreditsperre.	
1/611419	<u>Baudirektion, Geringwertige Wirtschaftsgüter</u>	32.726,63 -
Abt. 5	Durch effizienten Mitteleinsatz und gezielten Einkauf bei Sachausgaben (beispielsweise Werkzeuge, KFZ-Kleinersatzteile, Abspermaterialien, Absicherungslampen, Leitkegel etc. etc.) die zur betrieblichen Erhaltung in den Bau- und Betriebsleistungszentren Nord und Süd dienen, konnten beträchtliche Einsparung erzielt werden.	
1/611603	<u>Neubau, Ausbau und Instandhaltung von Straßen und Brücken</u>	19.837.998,55 +
Abt. 5	Die Ausgabenüberschreitung ist hauptsächlich bedingt durch die Straßenbauten der B61a, die jeweils aus in Tranchen angeforderten Zweckzuschüssen des Bundes finanziert werden. Diese Mehrausgaben belasten jedoch den Landeshaushalt nicht, da entsprechende Rücklagen bzw. gesetzlich zugestandene Mittel des Bundes zur Verfügung stehen. Die zur Bedeckung der offenen Bestellungen eingelangten Bundesmittel wurden zweckgebunden einer dementsprechenden Rücklage zur Bestreitung der zeitverschobenen Ausgaben zugeführt.	

1/629019	<u>Hydrographischer Dienst</u>	13.000,00 -
Abt. 5	Der Hydrographische Dienst betreibt ein umfangreiches Netz an Messstellen. Die niedrigeren Ausgaben ergeben sich aus einem äußerst sparsamen Umgang der Mittel im Amtsbetrieb.	
1/629029	<u>Wasserrechtsgesetz, Überprüfung der Gewässer</u>	9.100,00 -
Abt. 5	Die niedrigeren Ausgaben ergeben sich daraus, dass für die Überprüfung von Gewässern 2016 keine Aufträge zu Lasten des Landesvoranschlags vergeben wurden.	
1/631305	<u>Schutzwasserbauliche Anlagen</u>	994.347,97 +
Abt. 5	Die höheren Ausgaben wurden für die Förderung der Errichtung von Schutzwasserbauten aufgewendet, wobei die Finanzierung durch eine Rücklagenentnahme (2/631305/2980/001) erfolgte. Weiters wurden die höheren Ausgaben für die Verrechnung der VB II-Kosten gem. Pkt 5.17 des LVA. 2016 aufgewendet.	
1/649018/2980	<u>Zweckzuschuss des Bundes, Zuführung zur Rücklage</u>	33.888,31 +
1/649018/6430	<u>Verkehrssicherheitsmaßnahmen, Umsetzung</u>	100,00 -
1/649018/7297	<u>Maßnahmen der Verkehrssicherheit gemäß § 131A Abs. 4 u. 5</u>	2.467,36 +
Abt. 2	Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund einer bundesgesetzlich vorgeschriebenen Rücklagenzuführung.	

**GRUPPE 7, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

1/710009	<u>Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen</u>	7.595,57 -
Abt. 5	Die Entlohnung der FerialpraktikantInnen musste nicht mehr aus dieser VASt bedeckt werden. Der Aufwand von Leistungen von Einzelfirmen im Rahmen des Amtssachaufwandes (z.B. Drucker-und Tonerpatronen etc.) ist im Betrachtungszeitraum in wesentlich geringerer Höhe angefallen.	
1/710305	<u>Beiträge zur Erhaltung von Güterwegen</u>	454.718,25 +
Abt. 5	Zusätzliche Landesmittel auf Grund der voranschlagsmäßigen Verrechnung der VB II-Löhne gemäß Punkt 5.17 des Beschlusses des Burgenländischen Landtages zum Landesvoranschlag 2016.	
1/715001	<u>Kommissionen</u>	42.519,91 +
Abt. 4	Der Mehraufwand kam durch erhöhten Bedarf bei den Grundverkehrs-Bezirkskommissionen (VASt: Kosten der Grundverkehrskommission) zustande.	
1/742005	<u>Investitionsförderung, Energie aus Biomasse</u>	9.342,00 -
Abt. 4	Der Minderaufwand kam dadurch zustande, dass wenig national geförderte Projekte eingereicht wurden.	
1/742015	<u>Betriebserhaltende Massnahmen</u>	8.639,12 -
Abt. 5	2016 fanden keine Aufnahmen zum Wildeinflussmonitoring statt. Dadurch wurden die Budgetmittel nicht beansprucht.	
1/743045	<u>Länderübergreifende Massnahmen</u>	45.154,29 -
Abt. 4	Der Minderaufwand ist auf einen geringeren Aufwand für länderübergreifende Projekte, an denen mindestens vier Bundesländer teilnehmen müssen, zurückzuführen.	
1/743055	<u>Förderung der Tierproduktion</u>	22.600,00 -
Abt. 4	Der Minderaufwand ist auf einen geringeren Aufwand bei den Tierprämien zurückzuführen.	

1/748015	<u>Katastrophenschäden</u>	75.200,00 -
Abt. 4	Der Minderaufwand entstand durch eine geringere Anzahl von Schadensfällen und durch Zuführung der vom Bund eingelangten Katastrophenfondsmittel zur Rücklage.	
1/748035	<u>Sozialpolitische Maßnahmen</u>	4.700,00 -
Abt. 4	Mit 1. Jänner 2014 wurde über einen neuen Bundesvertrag die Abwicklung der Betriebshilfe umorganisiert. Seither ist ausschließlich die Sozialversicherungsanstalt der Bauern für die Abwicklung der sozialen Betriebshilfe zuständig, woraus der Minderaufwand zustande kam.	
1/749004	<u>Förderung der Hagel- und Frostversicherung</u>	1.136.159,83 +
Abt. 4	Der Mehraufwand ergibt sich aus dem durch ungünstige Witterungsverhältnisse (Spätfrost schädigte Ende April einen Großteil der Wein- und Obstkulturen) verursachten sehr hohen Schadausmaß. Die Bedeckung erfolgte über eine Rücklagenentnahme.	
1/771105	<u>Einrichtungen zur Förderung des FV – Burgenland Tourismus GmbH</u>	674.350,00 -
Abt. 2	Kreditsperren	
1/771205	<u>Allg. Tourismusförderung, Abwicklung über WiBAG</u>	1.314.000,00 +
Abt. 2	Die Budgetmittel für Förderungsmaßnahmen im Tourismus nach dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 i. d. g. F. wurden einer Rücklage zugeführt, da die Auslösung der Fördermittel zeitlich verschoben vorgenommen wird. Kreditsperre	
1782025	<u>Förderungsmaßnahmen, Wifög, Aktion Bund/Land, FAWI</u>	1.749.900,00 +
Abt.5/Abt.2	Das Land Burgenland stellt der WiBuG zur Durchführung der ihr übertragenen Agenden der Wirtschaftsförderung Finanzmittel in der im jeweiligen LVA vorgesehenen Höhe zur Verfügung. Die Auslösung der Mittel erfolgt über Anforderung nach Bedarf durch die WiBuG, um dem Land einen unnötigen Zinsaufwand zu ersparen. Da zwischen der Bewilligung eines Förderzuschusses für ein eingereichtes Projekt und der Projektdurchführung bzw. der Abrechnung des Projektes ein längerer Zeitraum liegt (dieser kann auch über einige Jahre gehen), werden die von der Landesregierung zugesagten Finanzmittel meistens nicht sofort benötigt. Die gegenständlichen Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen VAST 2/782025. Die Mittel werden zwar durch die WiBuG sparsam und nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß angefordert, die genaue Höhe der Anforderungen kann jedoch nicht vorausgesehen werden.	



**GRUPPE 8, DIENSTLEISTUNGEN**

1/867009

Landesforstgärten, UV

21.020,82 -

Abt. 5

Die Einsparung entspricht der 15%igen Kreditsperre sowie die zusätzliche Einsparung von Miet-und Pachtzinsen, bzw. der Einsparung von Reparatur- und Ersatzteilkosten.

**GRUPPE 9, FINANZWIRTSCHAFT**

1/940018/2980	<u>Bedarfszuweisungen, Zuf. z. RL</u>	1.846.699,31 +
Abt. 2	Die Mehreinnahmen bzw. die nicht verbrauchten Mittel aus Rücklagenentnahmen wurden wiederum der Rücklage zugeführt.	
1/945004/2980	<u>Pflegefondsgesetz, Gemeindeanteil, Zuf. z. RL</u>	2.978.485,98 +
1/945004/7305	<u>Pflegefondsgesetz, Gemeindeanteil</u>	443.070,40 -
Abt. 2	Die im Jahr 2016 nicht verbrauchten Mittel wurden der Rücklage zugeführt und sollen im Jahr 2017 für zweckgebundene Verwendungen der Rücklage entnommen werden.	
1/960002/3446	<u>Bürgschaftsleistung</u>	1.439.934,10 +
Abt. 3	Die Ausgaben in diesem Bereich resultieren aus zwei Haftungsübernahmen (Zi. 3/FK.HLH-10048-4-2016, Zi. 3/BU.NVAO-10043-1-2014), die durch Entnahmen aus der Bürgschaftsrücklage (VASt. 2/960013/2980) gedeckt sind.	
1/960018/2980	<u>Bürgschaftsrücklage, Zuführung</u>	1.448.100,00 +
Abt. 3	Die nicht verbrauchten Mittel im Bereich der Bürgschaftsleistung wurden der entsprechenden Rücklage wieder zugeführt.	
1/970009/7297	<u>Verstärkungsmittel</u>	598.800,00 -
Abt. 3	Die Verbuchung der genehmigten Verstärkungsmittel (Sitzungsakte Zi. LAD-GS/AR.LVA-10005-1-2016, Zi. A7/KW.DEVANG-10000-1-2016, Zi. 7/KW.A38-10002-1-2016) in der Gesamthöhe von EUR 508.980,00 erfolgte bei den jeweiligen Ausgabenvoranschlagsstellen. Diese budgetmäßige Umbuchung der Verstärkungsmittel findet jedoch im Jahreserfolg selbst keinen Niederschlag.	



Begründung der Abweichungen des Gebarungserfolges vom ordentlichen Voranschlag

**E i n n a h m e n**

**GRUPPE 0, VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG**

2/001105/8800	<u>Landtagsdirektion –Pensionsbeiträge</u>	7.163,59 +
Abt. 1	Die zusätzlichen Pensionsbeiträge werden von Personen geleistet, die bei Inanspruchnahme eines Sondervertrages ihre Pensionsbeiträge für das Beamtendienstverhältnis zusätzlich leisten.	
2/002005	<u>Landesrechnungshof, Amtssachaufwand, Entnahme aus RL</u>	15.909,89 +
LRH	Die Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund der Auflösung der Rücklage iHv. 15.909,89 EUR für die laufenden Vorhaben im Bgld. Landes-Rechnungshof. Die Rücklagenentnahme erfolgte mit Zahl: 3/BF.RA-10003-13-2016.	
2/020005	<u>Rückersatz der Bezüge von Landesbediensteten</u>	204.596,80 +
Abt.1	Der Rückersatz ist höher ausgefallen als geplant.	
2/020011	<u>Amtssachaufwand, Entnahme aus Rücklagen</u>	447.512,90 +
LAD	Im Budgetjahr 2016 kam es zu einem erhöhten Bedarf an Leistungen von externen Firmen (VSt. 1/020011/7281 – Entgelte für Leistungen von Firmen) sowie für externe Gutachten/Expertisen (VSt. 1/020011/7285 – Sachverständigengutachten und sonstige Expertisen), welche bei der Budgeterstellung im Jahr 2015 weder in der Höhe, noch dem Grunde nach, vorhersehbar waren (zB Verwaltungsentwicklung, Personalberatungsfirma für das Auswahlverfahren der Abteilungsvorstände, Fuhrparkmanagement, Studie zum Thema „Konzern Burgenland“). Weiters wurden jene Ausgaben, welche zwar im Vorjahr in Auftrag gegeben wurden, jedoch durch Verzögerungen erst im laufenden Budgetjahr zur Anweisung gelangen sollen, mit Jahresende 2015 der Rücklage zugeführt. Daher wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 6.9.2016, Zahl: LAD-GS/AR.RL-10000-2-2016 obige Rücklage entnommen und den entsprechenden Ausgaben-Voranschlagsstellen zugeführt.	
2/020013	<u>Büromaschinen und Anlagen</u>	53.850,27 +
LAD	Im Jahr 2015 wurden die zu Jahresende nicht verbrauchten Budgetmittel für die Bestellungen, welche erst im Jahr 2016 in Rechnung gestellt wurden - einer Rücklage zugeführt. Um die Rechnungen anweisen zu können, wurden diese Rücklagen mit Beschluss der Landesregierung vom 4.10.2016, Zahl: LAD-GS/AR.RL-10002-2-2016 entnommen und der entsprechenden Ausgaben-VSt. zugeführt.	

2/020085/2980	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen, Entn. a. RL.</u>	200.000,00 +
Abt. 3	Im Bereich der Finanzwirtschaft werden externe Rechts- und sonstige Beratungsgutachten zumeist jahresübergreifend benötigt, daher wurden die Mehreinnahmen der Rücklage zugeführt und gleichzeitig ein Teil wieder entnommen.	
2/020085/8299	<u>Sonstige Einnahmen</u>	90.322,09 -
Abt. 3	Bei dieser VASSt. werden die Einnahmen, die zum Großteil aus USt.-Optimierungen entstanden sind und sonst nicht zuordenbar sind, verrechnet und sind nicht genau abschätzbar.	
2/020301	<u>Elektronische Datenverarbeitung, Entnahme aus Rücklagen</u>	283.496,43 +
LAD	Im Budgetjahr 2016 kam es bei der Voranschlagsstelle „Entgelte für Leistungen von Firmen, LAD/EDV“ zu erhöhten Ausgaben, da diverse Wartungsverträge und Dienstleistungen (zB Systemunterstützung für CITRIX, Supportleistungen FIM, Consultingleistungen CIM) aus dem Jahr 2015 erst im laufenden Budgetjahr 2016 in Rechnung gestellt wurden. Da mit den zu Jahresende 2015 nicht verbrauchten Budgetmitteln Rücklagen gebildet wurden, war eine Auflösung dieser Rücklage mit entsprechendem Beschluss der Landesregierung die Folge. Des Weiteren wurde im Zuge der Umsetzung der Verwaltungsreform (Beschluss der Landesregierung, Zahl: LAD-GS/ZB.A3-10007-2-2016) die Implementierung der Modifikationen im Buchhaltungssystem SAP des Landes beschlossen. Da diese Beauftragung nicht budgetiert war, wurde hierfür ebenfalls eine Rücklage entnommen.	
2/020313	<u>EDV-Projekte nachgeordneter Dienststellen, Entnahme aus Rücklagen</u>	304.245,33 +
LAD	Der für das Jahr 2015 geplante Ankauf neuer Hardware wurde aufgrund zeitlicher Verzögerungen erst im Budgetjahr 2016 möglich. Mit den zu Jahresende 2015 nicht verbrauchten Budgetmitteln wurde somit eine Rücklage gebildet. Um den laufenden Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten, war der Austausch veralteter bzw. defekter Geräte unbedingt erforderlich. Daher wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 4.10.2016, Zahl: LAD-GS/AR.RL-10001-2-2016, obige Rücklage entnommen und der entsprechenden Ausgaben-Voranschlagsstelle zugeführt.	
2/022001/8800	<u>Ersätze für Maßnahmen der Verkehrsverbesserung</u>	316.021,01 +
Abt. 2	Aufgrund von Refundierungen von EFRE Mitteln aus laufenden EU ETZ-Ziel 3 – Projekten sind noch Mittel in entsprechender Höhe eingelangt.	

2/022009	<u>Maßnahmen der Verkehrsverbesserung</u>	2.202.456,71 +
Abt. 2	Für die Leistungen im Rahmen der Verkehrsdiensteverträge SA Zl. A2/L.VB300-10000-2-2016 und für Entgelte für Leistungen an Firmen im Bereich Raumordnung SA Zl. A2/L.RO377-10000-2-2016 wurden Rücklagen in entsprechender Höhe entnommen.	
2/023039/2980/001	<u>Gemeindeinformationen, Entn. a. RL</u>	1.126,36 +
2/023039/2980/002	<u>Entg. f. Leist. v. Gewerbetr. u. Firm., Gde.-Datenprogr., Entn. a. RL</u>	44.848,47 +
Abt. 2	Die Mittel wurden im Jahr 2016 für zweckgebundene Verwendungen der Rücklage entnommen. Siehe hierzu Erläuterungen beim Ansatz 1/023039.	
2/030005	<u>Strafgelder, Bundespolizeidirektion Eisenstadt</u>	122.639,00 +
LAD	Auf Grund einer verstärkten Überwachungstätigkeit der Exekutive ist es zu obigen Mehreinnahmen gekommen.	
2/030015	<u>BH-Eisenstadt-Umgebung, Einnahmen</u>	166.259,72 +
BH-EU	Die Mehreinnahmen sind in erster Linie bei der VASt. „Strafgelder“ entstanden. Bei dieser Voranschlagsstelle werden die Strafgelder, die dem Land zufließen, verbucht. Im Jahr 2016 wurden mehr Übertretungen mit Tatort „Landesstraße“ begangen.	
2/030055	<u>BH-Oberwart, Einnahmen</u>	209.718,99 +
BH-OW	Die budgetierten Einnahmen „Strafgelder Land“ sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen, da im Jahr 2016 auf Landesstraße mehr gestraft wurde.	
2/030103	<u>BH Mattersburg, Leasing, Entnahme aus Rücklage</u>	29.900,00 +
LAD	Im Zuge der Budgeteinsparungen sowie im Hinblick darauf, dass bei diesem Ansatz nicht verbrauchte Mittel einer Rücklage zugeführt wurden, wurde bei der Budgeterstellung der Budgetbetrag für das Jahr 2016 entsprechend verringert. Um die laufenden Leasingraten anweisen zu können, wurde daher die Rücklage in obiger Höhe - mit Beschluss der Landesregierung vom 15.11.2016, Zahl: LAD-GS/AR.BHMA-10000-3-2016 - entnommen und der VASt. 1/030103/0632 „BH-Mattersburg, Leasingrate“ zugeführt.	

2/045005	<u>Einnahmen</u>	8.446,42 +
LVwG	Die Mehreinnahmen bei der Post 8290 betrafen unvorhersehbare Einnahmen für Pauschalgebühren in Vergabeverfahren, welche naturgemäß nicht im VA berücksichtigt werden können. Deshalb ergibt sich bei den Einnahmen ein Überschuss.	
2/052025	<u>Führerschein-Prüfungen gem. § 15 FSG-PV</u>	86.003,51 -
Abt. 5	Die Mindereinnahmen sind entstanden, da die Anzahl der Fahrprüfungen geringer als ursprünglich angenommen war.	
2/053005/8170	<u>Grundausbildung – Kostenersatz</u>	4.106,65 -
Abt. 1	Weniger Seminare bedeuten weniger Teilnehmer und damit weniger Kostenersatz.	
2/053009/2980/001	<u>Schulungsmaßnahmen, Verwaltungsakademie Bgld., Entn. aus Rücklagen</u>	8.000,00 +
LAD / Abt.1	Weil die Kreditsperre bei der VASSt 1/053009/7280 nicht aufgehoben wurde, kam es zur Entnahme aus Rücklagen.	
2/059015	<u>GIS-Burgenland</u>	774.649,23 +
Abt. 2	Der Betrag ergibt sich auf Basis des Kooperationsvertrages mit den Gemeinden, sowie Einnahmen von diversen Datenabgaben bzw. Datenverkauf von Digitalen Orthofotos, dem Gelände- und Höhenmodell.	
2/059025/2980	<u>Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen, Entn. a. RL</u>	36.000,00 +
Abt. 2	Im Jahr 2015 wurde die Kreditsperre auf der VASSt. 1/059025/7307 in Höhe von EUR 36.000,00 aufgehoben und der Rücklage zugeführt. Diese Mittel wurden im Jahr 2016 für zweckgebundene Verwendungen der Rücklage entnommen. Siehe hierzu Erläuterungen zur VASSt. 1/059025/7307.	
2/059055	<u>Sonstige Projektmaßnahmen, Entnahme aus Rücklagen</u>	97.998,15 +
LAD	Die Burgenländische Landesregierung hat mit Beschluss vom 17.05.2016, Zahl: LAD-SO.B102-10015-2-2016, eine Teilrücklage für die Anweisung der Endabrechnung für das Projekt „Kooperation im Netzwerk Europäischer Modellregionen Wirtschaft + Bildung“ entnommen und der Ausgaben-Voranschlagsstelle 1/059055/7670/001 „Internationale Projekte - Förderungsbeiträge“ zugeführt. Mit Beschluss der Landesregierung (LAD-GS-P155-10097-12-2016) wurde ein Verwaltungsübereinkommen mit dem BMASK sowie eine Ko-	



operationsvereinbarung mit der RMB abgeschlossen, wobei die Refundierungen durch das BMASK der gesamten Personalkosten zzgl. der anteiligen Gemeinkosten an das Land Burgenland im Nachhinein und somit mit einer Zeitverzögerung über den Jahreswechsel bei diesem Ansatz erfolgt. Des Weiteren waren die Beauftragungen an die RMB GmbH für FLC-Beauftragungen für die Periode 2007-2013 noch nicht abgerechnet. Gleichzeitig waren jedoch für die Periode 2014-2020 zusätzliche Budgetmittel erforderlich weshalb eine Rücklagenentnahme erfolgte und somit obige Mehreinnahmen die Folge sind.

2/059069	<u>Koordination-Umwelt-Rohstoff-Energieangelegenheiten</u>	21.900,00 +
Abt. 4	Die Entnahme aus der Rücklage dient der Bedeckung der VASSt. 1/059069.	
2/059071	<u>Tierschutzombudsstelle, Entnahme aus Rücklagen</u>	4.350,00 +
LAD	Mit Beschluss der Landesregierung vom 13.12.2016, Zahl: LAD-GS/AR.RL-10007-2-2016, wurde die Rücklage in obiger Höhe für die Unterstützung des Vereins „Tierhilfe Dreiländereck“ im Zuge des ganzjährigen Streunerkatzen-Kastrationsprojekts in den Bezirken Jennersdorf und Güssing, welches gemeinsam mit der Tierschutzombudsstelle durchgeführt wird, entnommen und der Voranschlagsstelle 1-059071-7270 „Tierschutzombudsstelle“ zugeführt.	
2/059089	<u>Belange der Schuldenberatung, Entnahme aus Rücklagen</u>	24.455,33 +
LAD	Obige Rücklage wurde mit Beschluss der Landesregierung, Zahl: 6/FK.SB101-10019-1-2016 für Schuldenpräventionsprojekte sowie Projekte wie Finanzcoaching und Finanzführerschein entnommen und der entsprechenden Ausgaben-VASSt. zugeführt.	

**GRUPPE 1, ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**

2/179004/2980

Abt. 2

Feuerwehreinsatzgeräte aus Katastrophenfondmitteln, Entnahme aus Rücklage

Die Rücklagen wurden für die über den Zweckzuschuss hinausgehenden Mehrausgaben im Jahr 2016 entnommen.

1.008.178,10 +

**GRUPPE 2, UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT**

2/208025/8510	<u>Überweisungsbeträge</u>	35.417,52 -
Abt. 7	Wenn Bedienstete in ein Beamtenverhältnis zum Land eintreten, sind von der bis zum Diensteintritt beim Land zuständigen Sozialversicherungsanstalt Überweisungsbeträge zu leisten. Da die Anzahl dieser Bediensteten im Vorhinein nicht bekannt ist und die Anforderung dieser Überweisungsbeträge zeitversetzt erfolgt, unterliegt diese VASSt. größeren Schwankungen.	
2/208035/8800	<u>Besondere Pensionsbeiträge</u>	144.314,20 -
Abt. 7	Die „Hacklerregelung“ konnte bis zum Jahre 2013 auch von den Landeslehrern in Anspruch genommen werden. In den Vorjahren haben weniger LandeslehrerInnen als angenommen von der Möglichkeit des Nachkaufes von Studienzeiten Gebrauch gemacht.	
2/208035/8801	<u>Pensionsbeiträge</u>	3.227.979,46 -
Abt. 7	Die Beiträge konnten nur aus den Erfahrungswerten der Vorjahre abgeschätzt werden.	
2/210024/2980	<u>Schulbauprogramm, Zweckzuschüsse an Gemeinden</u>	826.845,48 +
Abt. 7	Siehe Erläuterungen zu VASSt. 1/210024*.	
2/220103/2980	<u>LBS Pinkafeld, sonstige Betriebsausstattung, Entn. aus RL</u>	415.208,10 +
2/220105	<u>LBS Pinkafeld, Sonstige lfd. Einnahmen – allgemeine Deckungsmittel</u>	1.026.046,43 -
Abt. 7	Gemäß Bgl. Pflichtschulgesetz ist der Schulsachaufwand auf die beitragspflichtigen Gebietskörperschaften aufzuteilen. Aufgrund der Nichtaufhebung der Kreditsperren im Jahr 2016, einer optimalen Kreditbewirtschaftung und der Verschiebung von Anschaffungen bei den Ausgaben für Anlagen ergaben sich Minderausgaben, sodass auch bei den Schulerhaltungsbeiträgen Mindereinnahmen zu verzeichnen waren. Siehe Erläuterungen zu VASSt. 1/220103*.	
2/221100/8500	<u>Lehrerbesold. – Teilersatz gem. FAG</u>	116.000,00 -
Abt. 1	Der Teilersatz gem FAG ist geringer ausgefallen.	

2/221203/2980	<u>LWFS Eisenstdt, Entrn. aus RL</u>	63.140,00 +
2/221209/2980	<u>LWFS Eisenstdt, Entrn. aus RL</u>	85.000,00 +
2/221205	<u>LWFS Eisenstdt, allgemeine Deckungsmittel</u>	57.518,46 +
Abt. 7	Siehe Erläuterungen zu VASSt. 1/221203*.	
2/221305/2980	<u>LWFS Güssing, Betriebsmittelrücklage, Entnahme</u>	39.900,00 +
Abt. 7	Der angeführte Betrag wurde im Jahr 2016 zugunsten VASSt. 1/221309/7270 aus der Rücklage entnommen.	
2/228005	<u>Beihilfe zur Lehrlingsausbildung</u>	6.513,73 +
Abt. 1	Die Förderungen sind höher ausgefallen als angenommen.	
2/230005/2980	<u>Landesbildstelle, Entrn. a. RL.</u>	22.000,00 +
2/230005/8189	<u>Mahnspesen, Audio-visuelle Lehrmittel</u>	100,00 -
2/230005/8505	<u>Beitrag der Schulerhalter für audio-visuelle Lehrmittel</u>	63.959,78 +
Abt. 7	Aufgrund des neuen Versorgungsplanes für Unterrichtsmittel sind obige Mehreinnahmen zu verzeichnen. Siehe auch Erläuterungen zu VASSt. 1/230009*.	
2/240015/8505	<u>Assistenzkinderg. PädagogInnen Kostenrückerersatz der Gemeinden</u>	10.838,73 -
Abt. 7	Mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 30. Jänner 2007, LGBl.Nr. 13/2007 wurden Art und Ausmaß der Verwendung der Volksgruppensprachen und die Einstellung von AssistenzkindergartenpädagogInnen in gemischtsprachigen Kinderbetreuungseinrichtungen geregelt. Im Jahr 2016 wurden den öffentlichen und privaten Erhaltern von Kinderbetreuungseinrichtungen Kostenersätze für das Kindergartenjahr 2014/2015 in der Höhe von EUR 19.273,03 und für das Kindergartenjahr 2015/2016 in der Höhe von EUR 19.888,24 vorgeschrieben. Es sind daher Mindereinnahmen in der ausgewiesenen Höhe zu verzeichnen.	
2/240208/2980	<u>Beitr. z. Bau v. Kinderbetreuungseinrichtungen, Entnahme aus Rücklage</u>	199.900,00 +
Abt. 7	Siehe Erläuterungen zu VASSt. 1/240208.	

2/259001/8170	<u>Kostenersätze für Freizeitveranstaltungen</u>	20.595,00 +
Abt. 7	Siehe Erläuterungen zu 1/259005. Verrechnungspost für Aufwendungen im Rahmen der außerschulischen Jugend- erziehung (Freizeit- veranstaltungen wie Schikurse, Sprachkurse etc.)	
2/259003/2980	<u>Außerschulische Jugend- erziehung, Entnahme aus Rücklage</u>	14.396,69 +
Abt. 7	Der ausgewiesene Betrag wurde 2016 zur zweckgemäßen Verwendung aus der Rücklage entnommen.	
2/259005/8299	<u>Sonstige Einnahmen Jugend- referat</u>	17.900,00 +
Abt. 7	Der ausgewiesene Betrag betrifft die Einnahmen aus Sponsorbeiträgen.	
2/259045/2980	<u>Außerschulische Jugend- erziehung, Entnahme aus Rücklage</u>	37.114,28 +
Abt. 7	Siehe Erläuterungen zu 1/259045.	
2/260005/2980	<u>Förderung des Turn- und Sport- wesens – Entnahme von Rücklagen</u>	371.465,90 +
Abt. 7	Entnahme von Rücklagen nach Auflösung von Bindungen, die nicht – bzw. nicht im vollen Ausmaß in Anspruch genommen wurden.	
2/280055/2980	<u>Stiftung priv. pädag. Hochschule Bgld, Entn.a RL</u>	48.959,19 +
Abt. 7	Aufgrund der Entnahme der Rücklagen aus den Vorjahren ergibt sich der ausgewiesene Betrag.	
2/289001	<u>Einnahmen – Vogelwarte; Ökodyn. Rehabilit. und Pilotstudie</u>	445.160,00 +
Abt. 4	Zur Umsetzung des Interregprojekts Vogelwarte Madarvarta wurden 2016 ca. 340.000,00 Euro gemäß Zielvorgaben benötigt, diese Ausgaben wurden jedoch 2015 und 2016 zu 100% gemäß Förderrichtlinie refundiert (VAST 289001/8800/1050), 2016 war dies ca. 335.900,00 Euro. Im Projekt „Ökodynamische Rehabilitation Neusiedler See“ betrug die Förderrate knapp 70%, gemeinsam mit den durch das Projekt realisierten Eigenmitteln konnten die Ausgaben des Projekts zu 100% refinanziert werden. Zur Umsetzung des Projekts Pilotstudie Podersdorf (Hygienische Sicherheit Badestrand Podersdorf) wurden 2016 ca. 4.200,--Euro gemäß Zielvorgaben benötigt, diese Ausgaben wurden jedoch 2015 und 2016 zu 100% refundiert (VAST 289001/8800/002/1050), 2016 mit ca. 1.700,00 Euro.	

**GRUPPE 3, KUNST, KULTUR UND KULTUS**

2/320003/8800	<u>J.H.-Konservatorium – Pensionsbeiträge</u>	4.117,38 -
Abt. 1	Durch den Abgang von pragmat. Bediensteten kam es zu den Mindereinnahmen.	
2/320005	<u>Sonst. lfd. Einn.- Allgemeine Deckungsmittel</u>	25.790,00 +
Abt. 7	Die Mehreinnahmen ergeben sich aus der im April 2016 mit Akt 7/JHK.D-10015-1--2016 beschlossenen Die Neufestsetzung der Studiengebühren, welche im Voranschlag für 2016 nicht berücksichtigt sind.	
	SchülerInnen und Studierende aus EU-Ländern	€ 300,- (statt € 240,--)
	Studierende aus Nicht-EU-Ländern	€ 1.000,- (statt € 240,--)
	Kurs / Lehrschule	€ 100,- (statt € 80,--)
2/320044/2980	<u>Musikschulen, Abfertigungen, Entn. a. RL</u>	61.434,71 +
Abt. 7	Die Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund der Zuführung der Rücklage aus dem Jahr 2015.	
2/340005/2980	<u>Landesmuseen, ENTN.A.RL.</u>	141.703,50 +
Abt. 7	Die Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund der Zuführung der Rücklage aus dem Jahr 2015 für das Landesmuseum	
2/340005/8030	<u>Erlös für den Verkauf von Publikationen</u>	2.960,83 -
Abt. 7	Der Verkauf von wissenschaftlichen Arbeiten erbrachte nicht den budgetierten Erfolg.	
2/340005/8299	<u>Sonstige Einnahmen</u>	37.320,45 +
Abt. 7	Die Mehreinnahmen ergeben sich durch die Einnahme von 2 Subventionen des BKA für die Abhaltung des Museumstages und für das Projekt „Das inklusive Museum“.	

2/340005/8501	<u>Bundesbeitrag zum Ankauf von Kunstwerken, Galerie</u>	36.400,00 +
Abt. 7	Gewährter Bundesbeitrag zum Ankauf von Kunstwerken für die Landesgalerie	
2/361005/2980	<u>Landesarchiv, Ent. a. RL</u>	9.705,42 +
Abt. 7	Die Rücklage wurde aufgelöst	
2/363019	<u>Dorferneuerungsmaßnahmen - Entnahme aus Rücklage</u>	400.000,00 +
A4/DE	Im Jahr 2015 wurden die veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe verbraucht und daher einer Rücklage zugeführt.	
Ab 1.7.2016	Da die finanziellen Mittel aus dem LV 2016 durch Kreditbindungen und Anweisungen ausgeschöpft waren, wurde eine Teilentnahme der hierfür vorgesehenen Rücklage im Budgetjahr 2016 in der Höhe von € 400.000,00 mit Sitzungsakt LAD/RO.DE104-10006-8-2016 freigegeben und auf die VASt 1/363019 überrechnet. Zusätzlich wurde ein Betrag in der Höhe von € 140.000,00 von der Abt.3 der Rücklage entnommen.	
2/381005/2980	<u>So. Kulturförderungen u. neue Aktivitäten., Entn. a. RL</u>	41.186,25 +
Abt. 7	Die Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund der Zuführung der Rücklage aus dem Jahr 2015.	

**GRUPPE 4, SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG**

2/411045/8280	<u>Sonstige Ersätze</u>	1.581.075,73 +
Abt.6	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war die Entwicklung der Einnahmen bei dieser VASSt noch nicht absehbar.	
2/411045/8810	<u>Strafgelder</u>	56.756,87 -
Abt.6	Die Höhe der Einnahmen aus Strafgeldern variiert von Jahr zu Jahr und lässt sich daher im Voraus nicht genau abschätzen.	
2/411065/8510	<u>Ersätze von Unterstützungen allg. Art</u>	46.097,64 +
Abt.6	Diese VAST wurde ersetzt durch 2/411505/8510. Fälschlicherweise wurde aber von den Bezirksverwaltungsbehörden darauf gebucht.	
2/411105	<u>Ersätze aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)</u>	417.775,13 -
Abt.6	Die Einnahmen aus den Kostenersätzen der BMS (z.B. Übergewüsse, Geschenke, Erbschaften und dgl.) werden ebenso bei dieser VASSt. verbucht wie die Ersätze von Sozialhilfeträgern aus BMS. Die Höhe dieser Einnahmen kann nicht genau abgeschätzt werden.	
2/411505/8510	<u>Ersätze von Sozialhilfeträgern and. Bundesländer</u>	278.149,41 +
Abt.6	Auf dieser VAST werden die Einnahmen von anderen Bundesländern verbucht, deren Höhe im Vorhinein nur grob abgeschätzt werden kann.	
2/426001/8501	<u>Grundversorgung für Fremde - Bundesanteil</u>	7.053.500,00 -
Abt. 6	Der ursprüngliche Voranschlag für diese Stelle lautete 6.410.000.- Euro und wurde auf Grund eines Nachtragsvoranschlages entsprechend erhöht. Der Bundesanteil wird aber immer im Nachhinein verrechnet sodass die Ausgaben aus dem Jahr 2016 erst im Jahr 2017 refundiert werden und sich auf die Voranschlagstelle auswirken.	



2/426005/8500	<u>Landesanteil Grundversorgung für Fremde – Einnahmen Umsatzsteuer</u>	977.545,63 +
Abt. 6	Die Einnahmen aus der Rückvergütung der Umsatzsteuer haben sich nicht nur wegen der Erhöhung der Umsatzsteuer sondern vor allem wegen der im Zuge der Flüchtlingskrise enorm angestiegenen Rechnungen die beglichen werden mussten die der Umsatzsteuerpflicht unterlagen, enorm erhöht.	
2/431025/2980	<u>Kinderdörfer, Entn. A. RL.</u>	10.460,00 +
Abt.6	Die für das Jahr 2015 vorgesehene Förderung konnte im Jahr 2015 nicht ausgelöst werden und wurde daher einer Rücklage zugeführt. Die Auszahlung der Förderung im Jahr 2016 erfolgte unter Heranziehung dieser Rücklage.	
2/439004	<u>Jugendschutz, Entn. aus RL</u>	24.900,00 +
Abt. 7	Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der Zl.: A7/GFA.J104-10000-1-2016.	
2/459015/8170	<u>Lehre und Matura, Refundierung Bund</u>	148.288,07 +
Abt. 6	Die TeilnehmerInnenanzahl und somit der Refundierungsanteil des Bundes konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung nur geschätzt werden. Mit Ende des Jahres 2016 nahmen 115 Lehrlinge am Projekt teil.	
2/459025/2980	<u>FAWI Qualifikationsförd. F. Arbeitskräfte, Entn. RL</u>	2.622.129,41 +
Abt. 6	Im Jahr 2016 ergaben sich aufgrund der schwierigen arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Situation Insolvenzen burgenländischer Unternehmen sowie steirischer Unternehmen mit burgenländischen Arbeitskräften. Aus diesem Grund wurden einige Arbeitsstiftungen eingerichtet bzw. der burgenländische Anteil mitübernommen.	
2/469101	<u>Familie, Ersätze für Familienförderungsmaßnahmen</u>	106.014,95 +
Abt. 7	Die "Ersätze für Familienförderungsmaßnahmen" konnten keinem entsprechenden Projekt zugeführt werden. Sie resultieren aus den EFRE Mitteln für das ETZ Projekt „family net“. Diese werden jedoch im Jahr 2017 zweckgebunden eingesetzt werden.	

2/469104	<u>Kinderbonus, Entn. aus RL</u>	1.542.462,76 +
Abt. 7	Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der Zl.: A7-FAM-044-2016	
2/469105	<u>Förderung der Familie, Entn. aus RL</u>	5.217,20 +
Abt. 7	Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der Zl.: A7-FAM-044-2016	
2/469215/2980	<u>Förderung von Sozialhäusern – Entnahme von Rücklagen</u>	21.965,95 +
Abt. 7	Entnahme von Rücklagen nach Auflösung von Bindungen, die nicht – bzw. nicht im vollen Ausmaß – in Anspruch genommen wurden.	
2/480018	<u>Sonstige Einnahmen</u>	164.139,53 +
LAD-RO-WBF	Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit der Kommunalkredit betreffend Darlehensverkauf - Wohnbaugenossenschaften ist eine Gestionsprovision zu verrechnen, die im entsprechenden Ausmaß verneinamt wurde. Daher sind Mehreinnahmen in obiger Höhe zu verzeichnen.	
2/482010	<u>Darlehenstilgung</u>	7.560.877,43 +
LAD-RO-WBF	Es erfolgten vermehrt Darlehenstilgungen von Gemeinden, juristischen Personen und gemeinn. Bauträgern als ursprünglich budgetiert. Außerdem konnten mehr Darlehenszinsen verbucht werden und es kam daher zu obigen Mehreinnahmen.	
2/482016	<u>Eigenmittlersatzdarlehen, Tilgung</u>	747.051,56 +
LAD-RO-WBF	Gemäß § 20 Bgld. WFG 2005 idgF sind Darlehen entsprechend der Bezug habenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Im Budgetjahr erfolgten mehr Darlehenstilgungen. Es wurde aber von gleich bleibenden Werten ausgegangen. Die Einnahmen (Kapitalanteil) haben den prognostizierten Betrag daher überschritten.	
2/482018	<u>Sonstige Einnahmen</u>	5.958.656,19 +
LAD-RO-WBF	Mit Regierungsbeschluss vom 27.10.2015 wurde der „Gesfö Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.“ und der „Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Riedenhof Ges.m.b.H.“ die Gemeinnützigkeit nach § 35 WGG aberkannt. Gemäß § 36 Abs. 1	

WGG wurde die vorläufige Geldleistung festgelegt, wo jeweils der erste Teilbetrag im Jahr 2015 und der zweite Teilbetrag in Höhe von insgesamt € 7.131.730,52 verbucht. Die endgültige Geldleistung in Höhe von insgesamt € 2.792.054,57 wurde mit Regierungsbeschluss vom 23.8.2016 festgelegt und ebenfalls als Einnahme verbucht. Bei der Budgeterstellung war die Höhe des Betrages noch nicht absehbar, wodurch es zu diesen Mehreinnahmen kam.

2/483000	<u>WBF-ZG, Beitrag des Bundes, Landesbeitrag Sanierung</u>	208.803,67 +
LAD-RO-WBF	Die Einnahmen für den Landesbeitrag waren höher als ursprünglich budgetiert und es sind somit Mehreinnahmen zu verzeichnen.	
2/483010	<u>Umfassende Sanierung</u>	1.782.387,80 +
LAD-RO-WBF	Im Budgetjahr erfolgten mehr Darlehenstilgungen als auf Grund der Erfahrungswerte aus Vorjahren errechnet wurde. Daher kam es zu obigen Mehreinnahmen.	
2/483018	<u>Uneinbringliche Forderungen, Tilgung</u>	6.542,23 +
LAD-RO-WBF	Grundsätzlich sind ausstehende Forderungen für Sanierungsmaßnahmen einzumahnen. Die Höhe dieser Mahn- und Stornospesen ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht bekannt und sind daher Einnahmen in obiger Höhe entstanden.	

**GRUPPE 5, GESUNDHEIT**

2/500009/2980	<u>Gesundheitsvorsorge, Entnahme aus Rücklage</u>	20.192,23 +
Abt. 6	Der angeführte Betrag wurde aus der gebildeten Rücklage entnommen und für die Honorierung der Firma brainbows herangezogen.	
2/510005/2980	<u>Medizinische Projekte, Entnahme aus Rücklage</u>	112.469,44 +
Abt. 6	Die Rücklagenentnahme wurde in 2 Fällen notwendig: Die Impfstoffkosten für die HPV-Catch-Up-Impfung werden vom Land über die VASSt. 1/510005/7670-006 vorfinanziert. Zu Jahresende werden die entsprechenden über die Apotheken eingenommenen Beträge (VASSt. 2/510005/7670-006) auf Rücklage gelegt und zu Jahresbeginn auf die VASSt. 1/510005/7670-006 überrechnet. Die Rücklage wurde mit Zl. 6/FW.GS101-10005-4-2016 entnommen. Insgesamt ist dieser Teil der Impfkation (kostenpflichtiger Teil) für das Land kostenneutral. Die Medizinische Universität wurde mit der wissenschaftlichen Ausarbeitung über das Vorkommen und die Analyse von NCV in ausgewählten burgenländischen Badegewässern beauftragt. Die Wichtigkeit des Auftrags war bei der Erstellung des Budgets 2016 noch nicht bekannt.	
2/510005/8100	<u>HPV-Impfkation, Impkostenersätze</u>	21.196,45 +
Abt. 6	Die HPV-Impfkation wurde im Februar 2014 gestartet. Die Impfstoffkosten für die HPV-Catch-Up-Impfung werden vom Land über die Ausgaben-VASSt. 1/510005/7670/006 vorfinanziert und laufend über die Apotheken des Burgenlandes refundiert. Die Einnahmehn werden zu Jahresende wiederum auf die Ausgaben VASSt. überrechnet. Insgesamt ist dieser Teil der Impfkation (kostenpflichtiger Teil) für das Land kostenneutral.	
2/510005/8501/001	<u>Zuschuss des Bundes für Gesunde Kindergärten im Burgenland</u>	39.169,00 -
Abt. 6	Die Mindereinnahmen ergeben sich aus der Umstellung der Laufzeit des Projekts vom Kalenderjahr (Jänner bis Dezember) auf das Kindergartenjahr (September bis Juni des Folgejahres).	
2/510015/8505	<u>Sanitätsbeiträge der Gemeinden</u>	216.395,68 +
Abt. 1	Dieser Beitrag ist höher ausgefallen als geplant.	

2/520004	<u>Erfordernisse d. Naturschutzes , Entn. a. RL</u>	180.050,00 +
Abt. 4	Die Entnahme aus der Rücklage dient der Bedeckung der VAST. 1/520004/7297.	
2/520005	<u>Landschaftsschutzabgaben, Ent. a.RL</u>	99.800,00 +
Abt. 4	Die Entnahme aus der Rücklage dient der Bedeckung des Landschaftspflegefonds.	
2/521003	<u>Sonst. Amts-und Betriebsausstattung, Entn.a.RL.</u>	25.625,20 +
Abt.5	Die Entnahme aus der Rücklage diente zur Finanzierung der höheren Ausgaben beim Ansatz 1/521003.	
2/521005	<u>Kostenersätze für Gewässeruntersuchungen/Geldstrafen gem. §137 Abs. 8 Wasserrechtsgesetz</u>	8.455,44 +
Abt.5	Die höheren Einnahmen stammen von Kostenersätzen für Gewässergüteuntersuchungen und Geldstrafen gem. Wasserrechtsgesetz, deren exakte Höhe bei der Erstellung des Voranschlages nicht vorauszusehen war.	
2/521009	<u>Gewässergütezustand, Entn.a.RL</u>	14.900,00 +
Abt.5	Die Entnahme aus der Rücklage diente zur Finanzierung von Ausgaben für den Betrieb der Gewässeraufsicht bei der VAST. 1/521009/7290.	
2/521011	<u>Neusiedler See Kostenersatz für Bootskleber/Ersätze aus Sonderprogramm</u>	217.637,12 +
Abt. 5	Die höheren Einnahmen ergeben sich aus der Auszahlung von EU- Mitteln für das vom Land vorfinanzierte Projekt „Genesee“.	
2/522001	<u>Ersätze für Projekte aus Feinstaubmaßnahmen</u>	94.708,88 +
Abt. 4	Durch Rückersatz von förderfähigen Ausgaben aus dem ETZ-Programm Österreich-Ungarn 2007-2013 des Projekts: „RLM-Regionales Luftgüte Monitoringsystem“ entstand eine Mehreinnahme.	
2/522105/2980	<u>Überregionale Technologieprojekte, Entn.a.RL.</u>	59.088,15 +
Abt. 2	Die Rücklagenentnahme erfolgte mit ZI.: RL-Entn.,A2/W.F-10016-11-16	

2/530005/8503	<u>Teilkostenersatz andere Bundesländer</u>	22.000,00 -
Abt. 6	Die Mindereinnahmen ergeben sich aus der Adaptierung des Vertrages mit dem Christophorus Flugrettungs-Verein. Der Passus "Reduktion des Zuschusses" wurde rückwirkend mit 1.1.2016 gestrichen. Es sind daher auf dieser VASSt. in Zukunft keine Einnahmen mehr zu erwarten. Dies war bei der Budgeterstellung noch nicht bekannt.	
2/555001	<u>KRAGES – Kostenersatz für Pensionisten und Pensionsbeiträge</u>	19.394,01 -
Abt. 1	Der Tod eines Pensionisten hat zur Verringerung des Kostenersatzes geführt.	
2/555001/8270/001	<u>KRAGES – Kostenersatz für Aktive</u>	9.293.426,22 +
Abt. 3	Darstellung des Kostenersatzes für KRAGES Bedienstete, Pflegeanstalten, Aktive.	
2/560015/2980/001	<u>KRAGES, Anwartschaften, Entn. a. RL.</u>	102.580,31 +
Abt. 3	Die Höhe der Inanspruchnahme von Abfertigungen, Pensionen und Urlaubsrückstände ist abhängig vom tatsächlichen Aufwand und erforderte entsprechende Rücklagenentnahmen (ZI. A3/FK.GWKRAGES-10017-1-2017, ZI. A3/FK.GWKRAGES-10017-2-2017).	
2/560105/8240	<u>Bgld. Krankenanstalten Ges.m.b.H, Bestandszins</u>	7.300,00 +
Abt. 3	Der Bestandszins, der für das Jahr 2016 nicht mehr budgetär vorgesehen war, wurde im laufenden Jahr verbucht, sodass Mehreinnahmen entstanden sind.	

**GRUPPE 6, STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR**

2/611005	<u>Planung und Projektierung</u>	195.764,22 +
Abt. 5	Die Mehreinnahmen entstanden hauptsächlich aus Rückersätzen für die Müll-Kampagne „Sei keine Dreckschleuder“ und aus Rückersätzen der ASFINAG für die „Anschlussstelle B50, Eisenstädter Ast“.	
2/611105	<u>Betriebliche Erhaltung, Straßenbetrieb</u>	191.456,28 +
Abt. 5	Da die Anzahl der bei diesem Ansatz verrechneten Kostenvorschreibungen nicht vorhersehbar ist, unterliegen die budgetierten Einnahmen einer qualifizierten Schätzung. Obige Mehreinnahmen konnten einerseits durch Ersatzkostenforderungen bei Schadensmeldungen und andererseits durch Einnahmen aus Altmaterialien in den Bau- und Betriebsleistungszentren Nord und Süd erzielt werden.	
2/611435	<u>Sonstige Einnahmen, Betriebskosten von KFZ, Maschinen und Geräten</u>	492.417,27 +
Abt. 5	Die Mehreinnahmen entstanden einerseits durch die Auflösung von Rücklagen, die unter anderem zur Abdeckung von Ausgaben für Treibstoffe, geringwertige Ersatzteile für Anlagen, diverse Verbrauchsgüter etc. verwendet wurden, andererseits aus Mehreinnahmen bei Mieten der Landeseigenen Baumaschinen und Geräte.	
2/611603	<u>Neubau, Ausbau und Instandhaltung von Straßen und Brücken</u>	20.448.335,85 +
Abt. 5	Die Ausgaben für die B61a wurden aus Rücklagen bzw. aus Zweckzuschüssen des Bundes getätigt. Gemäß BGBL 62/2011 (Pkt. 6 zu § 10 Änderung des Abs. 3) wurde dem Land Burgenland seitens des Bundes ein Betrag in der Höhe von insgesamt EUR 37 Mio. für den Bau einer Straße zwischen dem Ende der S31 (Kreisverkehr S31/B50-Steinberg/Dörfli) bis zur Staatsgrenze Ungarn zugesichert. Diese zweckgebundenen Einnahmen sind ausschließlich für das Bauvorhaben zu verwenden. Die jährlich erforderlichen Bauraten werden beim Bund je nach Baufortschritt angefordert. Die Mehreinnahmen entstanden hauptsächlich durch die Auflösung von Rücklagen in Höhe von rund 8,4 Mio. EUR und Überrechnung der Zweckzuschüsse des Bundes in Höhe von 12,0 Mio. EUR für Bauausgaben an der B61a.	
2/611605	<u>Neubau, Ausbau und Instandhaltung von Straßen und Brücken</u>	8.404,71 +
Abt. 5	Die Mehreinnahmen entstanden aus Einzahlungen von Gemeinden, bzw. anderen Kostenträger die beim dementsprechenden Straßenbaulos anteilmäßig verrechnet wurden.	

2/629015	<u>Hydrographischer Dienst, SV Tätigkeiten</u>	5.526,48 +
Abt. 5	Die höheren Einnahmen stammen aus Kostenersätzen für Sachverständigentätigkeiten des Hydrographischen Dienstes, deren exakte Höhe bei der Erstellung des Voranschlages nicht vorauszusehen war.	
2/631009	<u>Projektierungskosten, Entn.a.RL</u>	11.461,80 +
Abt. 5	Die Entnahme aus der Rücklage diente zur Finanzierung von Ausgaben bei der VAST. 1/631009/7290/004 für die Begleichung der Kosten der Eingabe von Deponiestandortsdaten ins WIS-Netz, die auf Grund der 15 prozentigen Kreditsperre sonst nicht hätten getätigt werden können.	
2/631305	<u>Schutzwasserbauliche Anlagen ,Ent.a.RL.</u>	469.900,00 +
Abt. 5	Die Entnahme aus der Rücklage diente zur Finanzierung der höheren Ausgaben beim Ansatz 1/631305.	
2/649005/8280	<u>Rückersätze nach KFZ-Überprüfungen</u>	22.743,07 +
Abt. 2	Die Rückersätze werden nicht von der Abteilung 2 vorgeschrieben, sondern von den Bezirkshauptmannschaften nach KFZ-Kontrollen mit der Exekutive.	
2/649018/2980	<u>Zweckzuschuss des Bundes, Entnahme aus Rücklage</u>	31.040,00 +
Abt. 2	Für die Landespolizeidirektion Burgenland, Landesverkehrsabteilung war der Ankauf von Ausrüstungsgegenständen unter Heranziehung der Rücklagen erforderlich.	



**GRUPPE 7, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

2/710605	<u>Sonstige verschiedene Einnahmen</u>	10.000,00 -
Abt. 5	Im Rechnungsjahr 2016 wurden keine geförderten Forststraßen gebaut, demnach auch keine Vorschreibung und Einnahmen von Projektierungskostenrückvergütungen.	
2/715001	<u>Grundverkehrskommission, Kostenersätze</u>	109.754,12 +
Abt. 4	Die Einnahmen entstanden durch die Vergütung von Leistungen der Grundverkehrskommission.	
2/742125	<u>Landwirtschaftsförderung aus nationalen Mitteln</u>	33.967,40 +
Abt. 4	Die Mehreinnahmen resultieren aus einer Rücklagenauflösung.	
2/749004	<u>Förderung der Hagel- und Frostversicherung</u>	1.136.159,83 +
Abt. 4	Die Mehreinnahmen resultieren aus einer Rücklagenauflösung.	
2/749008	<u>Ausbildungsbescheinigungsabgabe</u>	19.134,16 +
Abt. 4	Den beruflichen Anwendern von Pflanzenschutzmitteln wird eine Ausbildungsbescheinigung in Scheckkartenform ausgestellt, wofür eine entsprechende Gebühr vereinnahmt wird.	
2/771205/2980	<u>Allgemeine Tourismusförderung, Entnahme aus Rücklage</u>	1.584.000,00 +
Abt. 2	Durch die zeitliche Verschiebung der Auszahlung der Fördermittel wurde eine Rücklagenentnahme getätigt, die für die Mehrausgaben auf der VASt. 1/771205/7470/001 als Bedeckung herangezogen wurde.	
2/7825025/2980	<u>Mittelzuführung an die WIBAG, RL Entn.</u>	2.380.000,00 +
Abt. 2	Die Rücklagenentnahmen erfolgten mit Zl.: RL-Entn.,5/G.F-10018-29-2016 und RL-Entn.,5/G.F-10018-36-2016	

**GRUPPE 8, DIENSTLEISTUNGEN**

2/841005	<u>Fischereipachteinnahmen</u>	23.811,49 -
Abt. 4	Da nicht alle Reviere verpachtet werden konnten, wurden die veranschlagten Einnahmen nicht erzielt.	
2/867005	<u>Landesforstgärten, UV</u>	19.250,00 +
Abt. 5	Im Jahr 2016 wurden schwerpunktmäßig Ersatzaufforstungen nach Rodungen sowie Bestandsumbauten zur Erhöhung der ökologischen Wirkung des Waldes durchgeführt, die zu Mehreinnahmen führten.	

**GRUPPE 9, FINANZWIRTSCHAFT**

2/910015/8293/*	<u>Zinsen für veranlagte Gelder</u>	
	<u>Einnahmen aus Zinstauschverträgen, Agios</u>	3.180.120,61 -
Abt. 3	Die Einnahmen aus Zins- und Währungstauschverträgen korrelieren mit der VSt. 1/950008/6500/001. Die entstehenden Mindereinnahmen, die teilweise eine Obergrenze in diesem Bereich darstellen, können daher nur im Zusammenhang mit den entsprechenden Minderausgaben gesehen werden.	
2/910025/8293	<u>Zinsen gewidmet gem. § 94 Einkommensteuergesetz</u>	80.944,65 -
Abt. 3	Die Zinserlöse hängen von der Höhe der veranlagten Gelder und vom jeweiligen Zinssatz ab und können daher lediglich geschätzt werden.	
2/912003/2980/002	<u>Entnahme nicht aufteilbarer Rücklagen</u>	14.544.002,15 -
Abt. 3	Durch die konsequente Umsetzung von Strukturmaßnahmen, die vor allem durch die restriktive Handhabung der Aufhebung von Kreditsperren, auf ein effizientes Personalmanagement, Auflösung nicht verbrauchter Rücklagen, Lukrieren zusätzlicher Einnahmen, und Auslotung aller Einsparpotentiale zurückzuführen sind, kam es im Budgetvollzug zu entsprechenden Einsparungen, sodass die Mittel in der budgetierten Höhe nicht benötigt wurden.	
2/914158/2980	<u>Fussballakademie – Entnahme von Rücklagen</u>	111.730,00 +
Abt. 7	Entnahme von Rücklagen nach Auflösung von Bindungen, die nicht – bzw. nicht im vollen Ausmaß – in Anspruch genommen wurden.	
2/921005/8350	<u>Erlös aus der Landschaftsschutzabgabe</u>	92.672,92 -
Abt. 3	Diese Einnahmen sind nicht genau abschätzbar und beruhen auf Erfahrungswerten.	

2/922035	<u>KFZ-Einzelgenehmigungen und Routengenehmigungen</u>	322.927,61 -
Abt. 5	Bei diesem Ansatz werden Verwaltungsabgaben gemäß § 31 und § 33 Kraftfahrzeuggesetz 1967 für KFZ-Einzelgenehmigungen sowie für Routengenehmigungen eingehoben. Die Anzahl der Genehmigungen war geringer als ursprünglich angenommen.	
2/922055/8350	<u>Jagd- und Fischereikartenabgabe</u>	158.859,06 +
Abt. 3	Die Einnahmen, die auf Erfahrungswerten beruhen, sind nicht genau abschätzbar.	
2/922065/8350	<u>Erlös aus Tourismusförderungsbeiträgen</u>	96.994,08 +
Abt. 3	Die Höhe der Einnahmen, die sich gemäß § 30 des Bgld. Tourismusgesetzes 2014 – Bgld. TG 2014, LGBL Nr. 63/2014, ergeben, sind nicht genau abschätzbar.	
2/922095/8291	<u>Mahnspesen, Pönal- und Verzugszinsen, Allgemein</u>	6.915,95 +
Abt. 3	Die Einnahmen konnten bei der Erstellung des Voranschlages nicht exakt geschätzt werden.	
2/940012/2980	<u>Bedarfszuweisungen, Entn. a. RL</u>	1.022.587,35 +
Abt. 2	Die Mittel wurden im Jahr 2016 für zweckgebundene Verwendungen der Rücklage entnommen. Siehe hierzu Erläuterungen beim Ansatz 1/940004.	
2/944001/8551	<u>Zweckzuschuss für die Feuerwehr</u>	248.087,00 +
Abt. 2	Korrespondiert mit 1/179004/7355.	
2/945001/2980	<u>Pflegefondsgesetz, Entn. a. RL</u>	2.535.415,58 +
Abt. 2	Die Mittel wurden im Jahr 2016 für zweckgebundene Verwendungen der Rücklage entnommen. Siehe hierzu Erläuterungen zur VAST. 1/945004/7305.	
2/960013/2980	<u>Bürgschaftsrücklage, Entnahme</u>	2.887.934,10 +
Abt. 3	Aufgrund der Übernahme von diversen Haftungen (Zl. 3/FK.HLH-10048-4-2016, Zl. 3/BU.NVAO-10043-1-2014) wurden zur Abdeckung dieser u.a. obige Rücklagen entnommen.	

2/991003/2980	<u>Auflösung nicht ausgeschöpfter Rücklagen aus Vorjahren</u>	6.396.118,62 +
Abt. 3	Gemäß Punkt 2.6. des Beschlusses des Burgenländischen Landtages über den LVA 2016 sind Rücklagen, die innerhalb zweier Haushaltsjahre nicht ihrer zweckbestimmten Verwendung zugeführt werden, aufzulösen und der Ausgleichsrücklage zuzuführen.	
2/991005/8280	<u>Verschiedene die Vorjahre betreffende Einnahmen</u>	57.764,48 +
Abt. 3	Diejenigen Einnahmen aus Vorjahren, die keine Entsprechung im laufenden Landesvoranschlag finden, werden unter oben angeführter Voranschlagsstelle verbucht.	
2/991015/8280	<u>Rückersatz von nicht absetzb. Ausgaben aus Vorj.</u>	63.724,70 +
Abt. 3	Der Rückersatz von Ausgaben erfolgt bei der jeweiligen Voranschlagsstelle. Werden jedoch Beträge ersetzt, die in Vorjahren ausbezahlt wurden, so müssen diese bei dieser Voranschlagsstelle vereinnahmt werden. Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten und ist somit nicht genau abschätzbar.	